

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 10

Hamburg, den 5. März 1920.

5. Jahrg.

Inhalt:

Die Kriegsentschädigung	Seite 153
Kohlenpreise und Friedensvertrag	„ 155
Länder-Berichte:	
Rußland	„ 157
Italien	„ 159
Tunesien	„ 162
Syrien und Palästina	„ 163

Weltwirtschaftliche Übersichten:

Geld und Kapital	Seite 165
Schifffahrt und Schiffbau	„ 166
Rohstoffe und Warenmärkte	„ 167
Neueingänge	„ 168

Die Kriegsentschädigung

I. Die Grundlagen

Eine kritische Darstellung der finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland in dem Frieden von Versailles auferlegt worden sind, wird durch drei Umstände erschwert. Der Darsteller muß sich zunächst davon Rechenschaft geben, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages ein unter großen Mühen abgeschlossenes Kompromiß nicht nur zwischen den Ansprüchen der einzelnen Mitglieder des feindlichen Verbandes, sondern auch zwischen den Anschauungen der Delegierten dieser Staaten und der „öffentlichen Meinung“ ihres Landes darstellen: hieraus folgt, daß in diesen Bestimmungen äußere und innere Unstimmigkeiten, Sinnwidrigkeiten und Unmöglichkeiten geduldet, vielfach gefördert werden mußten, um den Wünschen aller beteiligten Stellen wenigstens dem Schein nach genügen zu können.

Dieses Verfahren konnte um so breitere Anwendung finden, als es ersichtlich die Absicht der führenden Gegner Deutschlands war, die Bedingungen des Friedens so festzusetzen, daß den Gläubigern in jedem Fall ein Verfügungsrecht über die wirtschaftlichen Hilfsquellen des besiegten Landes blieb: die Verpflichtungen mußten also zugleich so elastisch und so undurchsichtig gefaßt werden, daß keine mögliche Erfüllung die gegnerischen Ansprüche für erledigt zu erklären gestatten kann.

Die dritte Schwierigkeit betrifft nicht die Auslegung des Vertragstextes, sondern die Haltung des deutschen und nicht nur des deutschen Forschers gegenüber diesem Vertrag, denn es wird schon heute in keinem Staat irgend einen unabhängigen, unterrichteten und aufrichtigen Beurteiler geben, der dieses Schriftstück ohne Ekel liest und ohne Beschämung aus der Hand legt. Es besiegelt den moralischen Untergang der westlichen Staatengruppe, welche die Menschheit schlechthin zu repräsentieren und zu führen vorgibt.

Gerade die Größe des Niederbruchs aber ist ein Anzeichen, daß mit bloßen Gebärden des Abscheus und Beteuerungen des

Bessereins nichts getan ist. Die chimärischen Spottgeburten aus Gier, Angst und wenig Geist werden nur gebannt werden, wenn ein Auge sie anschaut, daß nicht mehr zwischen Erwünschtem und Unerwünschtem, sondern zwischen Notwendigem und Zufälligem unterscheidet — und wenn ein Wille ihnen entgegentritt, der nach diesen Einsichten zu handeln entschlossen ist. Die folgenden Aufsätze haben keinen andern Sinn, als diesem Ziel zu dienen; sie müssen sich daher die Freiheit vorbehalten, auch gegenüber den amtlichen Äußerungen des Reichs und seiner dauernden und vorübergehenden Organe die Freiheit des Forschers zu wahren, ohne die keine Darstellung möglich ist, die dem trüben Gewirr fragwürdiger Parteimeinungen, nicht nur dem Anspruch nach, entzogen ist.

Die Vierzehn Punkte, die Präsident Wilson dem amerikanischen Kongreß am 8. Januar 1918 als die Grundsätze des „Programms des Weltfriedens, des einzig möglichen Programms“ entwickelte, umgrenzen die finanziellen Verpflichtungen, die den Mittelmächten aus der Durchführung der Wilsonschen Gedanken erwachsen würden, in durchaus eindeutiger Bestimmtheit: „Belgien muß geräumt (evacuated) und wiederhergestellt (restored) werden . . . Das ganze französische Gebiet muß befreit (freed) und die besetzten Teile wiederhergestellt (restored) werden . . . Rumänien, Serbien und Montenegro müssen geräumt (evacuated), besetzte Gebiete wiederhergestellt (restored) werden.“¹⁾

Unter „Wiederherstellung“ war nach den diplomatischen und publizistischen Debatten der vorigen Monate lediglich der Wiederaufbau der besetzten Gebiete und die Wiederein-

¹⁾ In der ersten deutschen Ausgabe der Friedensbedingungen (im Verlag Reimar Hobbing in Berlin), sind die Vierzehn Punkte in nicht überall genauer Übersetzung wiedergegeben. Während bei Belgien das Wort „restored“ mit „wiederhergestellt“ übersetzt ist, wird es bei Frankreich und den Balkanländern mit „zurückgegeben“ übertragen. Übersetzer und Herausgeber mußten sich darüber klar sein, daß in einer solchen Differenzierung eine unzulässige Interpretation und eine Irreführung der Öffentlichkeit zu sehen sei.

setzung der durch deutsche Kriegshandlungen geschädigten Einwohner in ihren Status quo ante bellum zu verstehen.

Diese Bedingungen wurden von dem einem Verständigungsfrieden geneigten Teil des deutschen Volkes so weit als billig empfunden, wie der Wiederaufbau Belgiens in Frage stand: man war bereit anzuerkennen, daß der Einmarsch in Belgien ein Verstoß gegen das Völkerrecht gewesen sei, und war bereit, aus dieser Anerkennung die Verpflichtung zu folgern, den dem vergewaltigten Lande zugefügten Schaden zu ersetzen. Im Falle Frankreichs lag nach deutscher Meinung kein solcher Anlaß vor, ebensowenig im Falle der Balkanstaaten. Es wird heute allgemein sichtbar geworden sein, daß diese Meinung nicht im Einklang mit der Wilsonschen stand. Die parallele Behandlung aller Länder, die zu Kriegsschauplätzen geworden waren — mit Ausnahme Italiens — in dem Text der Wilsonschen Botschaft hätte den kühlen Beobachter darauf führen müssen, daß nicht die Verletzung der belgischen Neutralität das eigentliche Motiv der Wilsonschen Wiedergutmachungs-Forderungen sein konnte. Es scheint aber, daß man damals in Deutschland davon abgesehen hat, diese Erwägung anzustellen. Der Verlauf der dem Waffenstillstand voraufgehenden Verhandlungen hat gezeigt, daß diese mangelnde Bereitschaft, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen, die Ursache schwerer Mißverständnisse und Schädigungen geworden ist.

Es wird hier nötig, den Gang dieser Verhandlungen in wenig Sätzen ins Gedächtnis zu rufen: Am 5. Oktober ersucht die Regierung des Prinzen Max von Baden den Präsidenten Wilson um Herbeiführung eines Waffenstillstandes und um Aufnahme von Friedensverhandlungen mit allen beteiligten Mächten auf der Grundlage der in seinen Botschaften und Reden entwickelten Bedingungen. Am 8. Oktober fragt Präsident Wilson die Deutsche Regierung, ob ihre Erklärung bedeuten solle, daß sie die Vierzehn Punkte ohne Einschränkung annehme, so daß eine Diskussion sich nur auf die praktische Anwendung dieser Grundsätze zu erstrecken habe. Am 12. Oktober bestätigt das die Deutsche Regierung. Sie erhält darauf eine Mitteilung des Präsidenten vom 23. Oktober, daß er bereit sei, den Verbündeten Regierungen die Frage des Waffenstillstandes zu unterbreiten; er fügte hinzu, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes derart sein müßten, daß sie die Durchführung des von der Deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten oder zu erzwingen erlaubten. Die Verbündeten würden in der Annahme solcher Bedingungen den besten und bündigsten Beweis sehen, daß Deutschland die Grundbedingungen und Grundsätze des ganzen Friedensvertrages annähme. — Dies konnte nur bedeuten, daß Deutschland durch den Waffenstillstand völlig wehrlos gemacht werden sollte. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Bedingung nur dann auferlegt werden konnte, wenn die endgültige Regelung keine wichtige Bestimmung enthalten sollte, die nicht in den Vierzehn Punkten und den folgenden Kundgebungen des Präsidenten geregelt war, und wenn die Vierzehn Punkte im Zweifelsfall zu Gunsten des hilflosen Kontrahenten ausgelegt werden sollten.

Vier Wochen nach der Absendung des deutschen Ersuchens um Friedenskonferenz und Waffenstillstand — für den sehenden Deutschen die qualvollsten Wochen seit Ausbruch des Krieges — übermittelte Wilson die Antwort der Verbündeten Regierungen. Sie enthielt die unumwundene Erklärung der Bereitschaft zum Friedensschluß „auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie den Grundsätzen, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt worden sind.“ Die Verbündeten behielten sich aber in der Frage der „Freiheit der Meere“ volle Freiheit vor, da der übliche sogenannte Begriff der Freiheit der Meere

verschiedene Auslegungen zulasse, von denen sie einige nicht annehmen könnten. Sie fügten hinzu:

„Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. 1. 18 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen der Zivilbevölkerung der Verbündeten durch seinen Angriff zu Land, zu Wasser und aus der Luft zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.“

Die Interpretation dieser Klausel mußte der herrschenden Meinung Deutschlands nicht geringe Schwierigkeiten machen. Sie wurde durch die Formel „die besetzten Gebiete“ daran erinnert, daß ja auch nach den Wilson-Punkten nicht von Belgien, sondern von sämtlichen außer-deutschen Kriegsschauplätzen (mit einer, wohl unbeabsichtigten Ausnahme) die Rede war, und daß also die Verletzung der belgischen Neutralität nicht der Grund dieser Forderung sein konnte, während doch die deutsche Regierung einen anderen Grund bisher nicht anerkannt habe. Sie mußte sich ferner fragen, ob sich der zweite (von uns unterstrichene) Satz der Klausel auf die besetzten Gebiete beziehen oder extensiv interpretiert werden solle. Entschied man sich für die erste Möglichkeit, so war es einigermaßen schwer, den Wortlaut zu verstehen und mit der deutschen Auffassung zu vereinen, daß nur der durch völkerrechtswidrige Akte der deutschen Streitkräfte zugefügte Schaden zu Ersatz verpflichtet soll. Welcher Schaden aber war auf diese Weise der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete durch Angriffe zur See bereitet worden?

Man hatte es augenscheinlich mit einer unklaren (vielleicht zweideutigen?) Formulierung zu tun, vorausgesetzt, daß man sich nicht erinnerte, daß der im englischen Text angewandte Terminus „implies“ nach englischem Recht die extensive Interpretation fordert. Was hätte näher gelegen, als durch eine Rückfrage festzustellen, welcher der wirkliche Sinn dieser Klausel sein sollte? Wer so fragt, scheint zu vergessen, daß man sich in der ersten Novemberwoche 1918 befand, nach vier zerreißenden Wochen des Wartens und am Anfang des Einsturzes aller militärischen und staatlichen Ordnungen. Man hatte schwerlich noch die Muße und die Kraft, umsichtige und besonnene Politik zu treiben, und es hatte den Anschein, als ob sich zwischen der Katastrophe von gestern und der Katastrophe von morgen auch der Ämter ein fatalistischer Gleichmut bemächtigt hatte — gehoben nur durch die vage Hoffnung „grundsätzlicher“ Übereinstimmung mit dem Präsidenten Wilson auf dem Felde gleichartiger demokratischer Überzeugungen. . . . Vielleicht glaubte man auch, die Klärung lieber am Konferenztisch herbeiführen zu sollen, gestützt auf die Überzeugung, daß die deutsche Auffassung vernünftiger und gerechter sei, und daß Vernunft und Recht schließlich siegen müßten.

*

Die deutsche Friedensdelegation in Versailles hat sich diese Anschauung in ihrer Mehrheit zu eigen gemacht. Sie hat sich in ihrer Note vom 24. Mai 1919 zum Ersatz der belgischen und französischen Zivilschäden verpflichtet, „weil der Grundsatz der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entsprach und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der Neutralität mit den Schrecken des Krieges überzogen worden waren“. Frankreich sollte in die Entschädigung mit einbezogen werden, „da die deutschen Heere nur auf dem Wege über die verletzte belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hatten“.

Dagegen hat es die Friedensdelegation abgelehnt, die Ersatzpflicht auf Gebiete zu erstrecken, deren Schädigung nicht als rechtswidrig anzusehen sei und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Gegner nicht als Kriegsziel bezeichnet hatten. Den Sinn der Lansing-Klausel vom 5. November 1919 habe man in der Feststellung erblickt, daß nicht nur die zerstörten Sachwerte wiederhergestellt, sondern alle Schäden von Zivilpersonen in den nordwestlichen besetzten Gebieten ersetzt werden sollten. Die Delegation wies auf die Einseitigkeit hin, die darin liege, daß Deutschland sich Frankreich und Belgien gegenüber zum Ersatz verpflichten solle, während ihm eine Entschädigung für die russischen Verwüstungen im deutschen Osten versagt bleibe; aber es wurde anerkannt, daß hier kein völkerrechtlicher Verstoß vorliege und daß somit auch die Frage der Ersatzpflicht anders zu beurteilen sei.

Überall geht die deutsche Friedensdelegation von der Annahme aus, daß nur Völkerrechtsbrüche die Ersatzpflicht begründen können: erkennen aber die verbündeten Regierungen dieses Prinzip an, so würde auch Deutschland seine Gegenrechnung präsentieren, und man stehe vor einer endlosen Reihe von Streitfragen, die nur durch eine unparteiische internationale Schiedsgerichtsbarkeit geschlichtet werden könnten. Es wird anerkannt, daß eine solche Regelung und ein solches Prinzip sich von der Basis der vor Abschluß des Waffenstillstands getroffenen Vereinbarungen entfernen würde.

Diese Note vom 27. Mai ist, wie es scheint, von den Gegnern nicht beantwortet worden. Fünf Tage später überreichte die Delegation die zusammenfassenden „Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen“, in die auch die dargelegten Gedankengänge, zum Teil mit denselben Worten, wieder aufgenommen worden sind. Die Ausdehnung

der Ersatzpflicht auf die besetzten Gebiete Italiens, Montenegros, Serbiens und Rumäniens wird ausdrücklich abgelehnt, da von einem völkerrechtswidrigen Angriff Deutschlands auf diese Länder nicht die Rede sein könne. Italien und Rumänien hätten sich sogar, trotz ihrer zu Beginn des Krieges Deutschland gegenüber bestehenden Bündnispflichten, am Kampf gegen uns beteiligt. Ebenso wenig könne eine Ersatzpflicht gegenüber Polen anerkannt werden. Polen habe mit Deutschland am 5. November 1918 in friedlichen Beziehungen gestanden; auch sei eine Wiederherstellung Polens in der Botschaft vom 8. Januar 1918 nicht erwähnt worden.

„Die vertragsmäßig festgelegte Verpflichtung Deutschlands geht demnach dahin, daß der Zivilbevölkerung der Alliierten in den von deutschen Truppen besetzt gewesenen Gebieten Belgiens und Frankreichs aller Schaden zu ersetzen ist, den sie infolge der deutschen Angriffe erlitten hat. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung nicht auf die zerstörten Sachwerte; sie umfaßt vielmehr jeden Schaden, den jene Zivilbevölkerung an Person oder Eigentum erlitten hat.“

Es wird dann wiederholt, daß die im einzelnen von den Verbündeten und Gesellten Regierungen aufgestellten Ersatzverpflichtungen, von denen später zu reden sein wird, die Annahme nahelegen, „daß sie jetzt, über die vertragsmäßige Vereinbarung hinaus, eine Verpflichtung zum Ersatz für jede im Verlauf des Krieges begangene völkerrechtswidrige Handlung festsetzen wollen.“

Diese Auffassung war, vom Standpunkt der in Deutschland herrschenden Meinung aus gesehen, durchaus folgerichtig. Ob sie auch in den vertraglichen Grundlagen der Friedensverhandlungen und in dem feindlichen Entwurf der Friedensbedingungen eine Stütze findet, wird in dem folgenden Aufsatz zu zeigen sein.

Kurt Singer

Kohlenpreise und Friedensvertrag

Der Friedensvertrag enthält Bestimmungen über die Preise der von Deutschland an verschiedene der feindlichen Staaten zu liefernden Kohlenmengen, die zu ihrem Teile die Bürde dieses Kohlentributes noch schwerer machen als sie ohnehin schon ist. Sie bedürfen daher im Anschluß an unsere Ausführungen über die Preisentwicklung der deutschen Kohle in Nr. 9 des „W.-D.“ v. 27. 2. 20 noch eingehender Untersuchung.

Die deutschen Inlandpreise sind auch für die Bezahlung der an die Feinde abzuführenden Kohle von ausschlaggebender Bedeutung. Es sei daher gestattet, unsere früheren Darlegungen über die Großhandelspreise für Ruhrkohle in nachstehender Tabelle zugleich ins Gedächtnis zurückzurufen und zu ergänzen. Wir geben darin die Bewegung des Durchschnittspreises der verschiedenen Qualitätsgruppen wieder, aber auch die prozentuale Steigerung des Preises ist zu erkennen, wobei der Preis vom 1. 1. 1913 gleich 100 gesetzt ist:

Beginn der Preisgeltung	Gas- u. Flammkohle		Fettkohle		Magere Kohle		Koks		Briketts ¹⁾	
	Durchschn.-preis i. M. jet	Steigerung in %	Durchschn.-preis i. M. jet	Steigerung in %	Durchschn.-preis i. M. jet	Steigerung in %	Durchschn.-preis i. M. jet	Steigerung in %	Durchschn.-preis i. M. jet	Steigerung in %
1. 1. 1913	12,07	—	13,20	—	14,62	—	19,—	—	12,63	—
1. 4. 1913	12,72	5	13,84	5	15,22	4	19,75	4	13,25	5
1. 4. 1914	12,08	—	13,18	—	14,65	—	19,17	1	12,63	—
1. 4. 1915	14,44	20	15,50	17	16,82	15	17,34	—	15,13	19
1. 9. 1915	15,51	29	16,97	29	18,—	23	19,—	—	16,12	28
1. 4. 1916	15,62	30	16,68	26	17,98	23	20,50	8	16,63	32
1. 1. 1917	17,51	45	18,68	41	20,—	37	23,50	24	19,87	57
1. 5. 1917	19,51	62	20,68	57	22,04	51	26,50	39	22,37	77
1. 9. 1917	19,51	62	21,25	61	22,—	51	31,80	67	25,60	103
1. 10. 1917	25,87	114	27,21	106	28,80	97	35,40	86	28,10	123
1. 9. 1918	28,42	135	29,76	125	31,35	114	39,20	106	30,65	143
1. 1. 1919	42,87	255	44,41	236	45,80	213	61,10	222	46,35	267
1. 5. 1919	63,38	425	65,07	392	66,30	353	93,10	390	69,85	453
1. 6. 1919	64,33	433	65,07	392	66,30	353	93,10	390	72,70	472
16. 6. 1919	68,81	470	71,43	441	73,08	400	102,07	438	77,20	511
1. 10. 1919	80,18	564	81,93	524	83,58	472	117,92	521	96,35	663
1. 12. 1919	89,43	641	91,96	597	93,67	541	133,08	600	107,35	750
1. 1. 1920	110,55	816	128,75	875	114,84	685	163,34	760	149,50	1079
1. 2. 1920	112,55	832	168,03	1172	167,78	1048	235,25	1140	220,60	1647

¹⁾ Die Gruppe der „Gas- und Flammkohle“ umfaßt: Gasförderkohle, Gasflammförderkohle und Flammförderkohle, Stückkohle, Halbgeseibte, Nußkohle I bis IV, Nußgruskkohle 20/30 und 50/60 mm, endlich Gruskkohle. Zur Gruppe „Fettkohle“ gehören: Förderkohle, bestmellierte Kohle, Stückkohle, Nußkohle I bis IV und Koks. Die Gruppe „Magere Kohle“ enthält folgende Sorten: Förderkohle, ferner mellierte und auch aufgebesserte Förderkohle, Stückkohle, Nußkohle I bis IV, Anthrazitnuß I und II, Fördergrus und Gruskkohle unter 10 mm. Unter „Koks“ sind Hochhofenkoks, Gießereikoks und Bruchkoks I und II zusammengefaßt. „Briketts“: verschiedene Qualitäten.

Am höchsten ist die prozentuale Steigerung bei Briketts: hier beläuft sie sich am 1. 2. 20 auf 1647. Es folgt die Fettkohle mit 1172, Koks mit 1140, magere Kohle mit 1048, zuletzt Gas- und Flammkohle mit 832. So ungeheuer groß auch diese Preiserhöhung ist, die deutschen Kohlenpreise bleiben damit immer noch weit hinter den Weltmarktpreisen für Kohle und Koks zurück.

Dieser Umstand ist im Hinblick auf die Preisbestimmungen des Friedensvertrages für die deutsche Kohle recht bedenklich, wie wir noch sehen werden.

Der Friedensvertrag unterscheidet zwischen Kohlenlieferungen, die Deutschland mit der Bahn oder durch Leichter bewerkstelligt — (der französische Text spricht in Anlage V von Teil VIII „Wiedergutmachungen“, § 6 a nur höchst unklar von „fourniture par voie de fer ou par eau“, während der englische Text präziser ist, „overland delivery, including delivery by barge“, also ausdrücklich die Beförderung durch Leichter erwähnt) — und Lieferungen auf dem Seewege. Für die beiden Arten von Lieferungen gelten verschiedene Preisfestsetzungen.

Nach § 6 a stellt sich der Preis der im Friedensvertrag vorgesehenen deutschen Kohlenabgaben an feindliche Staaten auf dem Bahnwege oder durch Leichter wie der deutsche Preis frei Grube, den die deutschen Reichsangehörigen zahlen, unter Hinzurechnung der Fracht bis zur betreffenden Grenze. Dabei wird die Einschränkung gemacht, daß dieser deutsche Inlandpreis, der im vorliegenden Falle zugleich Ausfuhrpreis sein soll, nicht höher sein darf als der Preis frei Grube der britischen Ausfuhrkohle. Wenn in Deutschland also die Kohlenpreise weiterhin und so hoch steigen sollten, daß sie die britischen Ausfuhrpreise übertreffen, so wäre Deutschland gezwungen, seine Kohle billiger an das im Friedensvertrag näher bezeichnete Ausland abzugeben, als im seine eigenen Landeskinde beziehen. So ungerecht diese Bestimmung nun auch in der Theorie ist, praktisch dürfte sie bei dem derzeitigen gewaltigen Preisunterschied zwischen deutscher Kohle und englischer Ausfuhrkohle kaum Bedeutung gewinnen.

Der § 6 a läßt übrigens offen, welche Basis für den Vergleich der deutschen Inlandpreise mit den englischen Ausfuhrpreisen für Kohle gewährt werden soll. Ob man nun aber den gegenwärtigen Stand der Valuta zugrunde legt oder wie es sonst durchweg der Friedensvertrag tut, mit „Goldmark“ rechnet, also die in Frage stehenden Markbeträge um soviel multipliziert, daß die gemäß der Friedensparität auf sie entfallenden Summen an ausländischer Währung dabei herauskommen (was nebenbei bemerkt ganz utopisch ist) — immer haben, gemessen an ihrem heutigen Stande, die englischen Exportpreise einen riesigen Vorsprung.

Weiterhin wird Belgien mit Rücksicht auf seinen konkurrierenden Nachbarn Holland eine Vorzugsstellung eingeräumt. Nach § 6 a darf der Preis für belgische Bunkerkohle nicht höher sein als der für holländische Bunkerkohle.

Aber nicht nur, daß für die Lieferungen mit der Bahn oder durch Leichter dem feindlichen Ausland keine höheren als die deutschen Inlandpreise abverlangt werden dürfen, auch die Tarife für diese Beförderung bis zur Landesgrenze dürfen nach § 6 a Absatz 2 nicht höher sein als die niedrigsten Tarife für gleichartige Beförderungen in Deutschland.

Man kann den Urhebern des Versailler Vertrags Konsequenz nicht absprechen in dem Willen, Deutschland bis aufs Blut auszusaugen. Die obigen Bestimmungen über die Tarife halten sich durchaus im Rahmen der übrigen Vorschriften handels-, zoll- und verkehrspolitischer Art, wie sie vor allem noch in den diesbezüglichen Sonderteilen des Vertrags niedergelegt sind. Das Kohlendiktat greift nur einen besonderen Fall heraus.

Was kann Deutschland angesichts dieser Vorschriften

tun? Daß man ihm nur die Inlandpreise für die durch Bahn und Leichter beförderten Kohlenmengen gewährt, zwingt es, dieselben möglichst heraufzusetzen, wofür ihm ein Spielraum bis zur Höhe der britischen Ausfuhrpreise bleibt. Deutschland ist nun aber garnicht in der Lage, willkürlich, lediglich aus Rücksichten auf das Ausland, die Schraube der Kohlenpreise beliebig anzuziehen. Es ist ja anzunehmen, daß das unerhörte Heraufschnellen dieser Preise in der jüngsten Zeit wenigstens zum Teil auf solche Rücksichten zurückzuführen ist, jedenfalls kann die Tendenz zur Preiserhöhung durch die Preisbindungen des Versailler Machwerks nur verstärkt werden. Aber die deutsche Volkswirtschaft trägt eine Verteuerung ihres Industriebrottes bis ins Grenzenlose nicht. Eine Revolution aller Preise und Einkommen, gegen die das bisher Erlebte ein Kinderspiel wäre, würde die Folge in dieser Richtung sich bewegender Experimente sein.

Und nicht anders verhält es sich mit den Eisenbahn- und Binnenschiffahrtstarifen. Gewiß besteht auch hier, wie die Erhöhungen der letzten Zeit beweisen, ein lebhafter Auftrieb, dem immer wieder nachgegeben werden muß, und auch das Ausland bezahlt seinen Anteil an diesen Kosten. Aber es ist ausgeschlossen, daß wir auf diese Weise den Schaden wettmachen können, der uns aus dem Verbot einer Differenzierung zwischen Inland und Ausland und damit dem Verlust des wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechts erwächst. Jede Maßnahme trifft jetzt nicht nur das Ausland, sondern zugleich die eigenen Volksgenossen, die ohnehin schon weit schwerer als die Fremden leiden.

Nicht genug damit, neuerdings macht Frankreich lebhafte Anstrengungen, sich überhaupt ganz von den deutschen Tarifen freizumachen. Es möchte auch von den noch möglichen relativ bescheidenen Preisteigerungen unabhängig sein und verlangt daher, die ihm zugemessenen Kohlenmengen selbst von den deutschen Gruben abholen zu dürfen, bei welchem Erheischen es um Vorwände nicht verlegen ist. Deutschland darf sich natürlich in keiner Weise auf diese im Friedensvertrag nicht begründete Forderung einlassen.¹⁾

Die Feinde haben die menschenunwürdigen Forderungen des Versailler Friedens mit einem fadenscheinigen, geborgten idealen Mäntelchen zu verhüllen gesucht. Es paßt zu dem Requisit der „Wiedergutmachung“ — dahin wird ja der Kohlenbeitrag im Versailler Vertrag gerechnet — und sieht nach Gerechtigkeit aus, daß die deutschen Kohlenbezieher nicht günstiger gestellt sein sollen als das feindliche Ausland. Es sieht so aus, bei Lichte betrachtet aber entpuppt es sich als schreiende Ungerechtigkeit! Denn man muß die gesamte Lage des deutschen und des ausländischen Verbrauchers untersuchen und darf auch dabei nicht einseitig nur die Kohle herausgreifen.

Bei der Gleichsetzung des inländischen mit dem ausländischen Kohlenkonsumenten hinsichtlich der Bezugsbedingungen haben die Männer von Versailles vor allem ganz von dem Stand der Valuta bei den Besiegten und den Siegern abgesehen. Darin liegt der Kardinalfehler. Denn aus der scheinbaren Gleichsetzung wird infolge der Möglichkeit, billiges Markgeld zur Bezahlung der Kohle zu erlangen, eine gewaltige Begünstigung des Auslandes, während der Deutsche ja nicht nur von seiner Kohle lebt, sondern noch andere Dinge notwendig braucht, die er im Ausland kaufen und mit seiner gesunkenen Valuta begleichen muß. Überdies ist Deutschland die Möglichkeit genommen, die Kohlenbeiträge zur Kompensation seiner Auslandsbezüge zu benutzen, da sie auf die finanzielle Wiedergutmachung zur Anrechnung kommen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

¹⁾ Nach der „Deutschen Allg. Ztg.“ Nr. 109 v. 28. 2. 20 hat die deutsche Regierung der Entente für die Dauer des Hafenarbeiterstreiks in Rotterdam zugestanden, die Kohle mit eigenen Kähnen in Duisburg-Ruhrort abzuholen. Dabei wurde ausdrücklich vereinbart, daß hierdurch keine Entscheidung über die Transportfrage gemäß dem Friedensvertrag getroffen und kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte.

Rußland

Die Aussichten auf russische Rohstoffe — Abschaffung der Bezirks-sowjets — Abbau des Sowjetsystems — Die russische Agrarfrage

Da die Verhandlungen mit den Konsumgenossenschaften bereits so weit gediehen sind, daß der Umfang des Warenaustausches festgesetzt wird, so ist damit zu rechnen, daß England bereits in der nächsten Zeit in regelmäßigen Handelsbeziehungen zu Rußland stehen wird. Die Vertreter der Konsumgenossenschaften haben ausführliche Berichte ausgearbeitet, die ihren Bedarf und die Menge der vorhandenen russischen Rohstoffe feststellen. Die Angaben der russischen Vertreter finden nun in der Presse schärfste Kritik, und von vielen Seiten wird behauptet, sie seien übertrieben optimistisch. Es gäbe so gut wie keine Rohstoffe in Sowjetrußland, und seien sie auch da, so würde man sie bei den russischen Transportverhältnissen ja doch nie nach Reval, dem vorgesehenen Umschlagsplatz, schaffen können. Besonders gewisse Kreise antibolschewistischer russischer Politiker haben sich die größte Mühe gegeben, den Beweis anzutreten, es läge hier ein grandioser „Bluff“ vor. Neuerdings hat sich der bekannte Kadettenführer und hervorragende russische Publizist J. W. Hessen im „Berl. Tagebl.“ Nr. 76 dahin ausgesprochen, „die einzige Ware, die man aus Rußland erhalten wird, wird die bolschewistische Propagandaliteratur sein“. Herr Hessen, der vor einem Jahre aus Rußland geflüchtet ist, scheint mit zu jenen Emigranten zu gehören, die nichts vergessen und nichts zulernt haben. Als Partei der Opposition haben die Kadetten im zaristischen Rußland eine taktisch geschickte Haltung eingenommen und zur Hauptaufgabe ihrer Politik chauvinistischen Imperialismus, Deutschenhaß und Anlehnung an England als der „vorbildlichen Demokratie“ getrieben. Mit Sir Buchanan's Hilfe haben sie die Stürmer'schen und Protopopow'schen Friedensprojekte mit Deutschland zu verhindern gewußt und damit Rußland in den Abgrund gestürzt. Ihre kurzsichtige und tendenziöse Parteipolitik treiben sie auch jetzt; aus der Absicht, unter allen Umständen Sowjetrußland zu diskreditieren und zu bekämpfen, sind jetzt diese Behauptungen Hessens entstanden. Materielle Unterlagen für seine Ausführungen bietet er nicht; sie sind also ernstlich nicht in Betracht zu ziehen, denn die Gegenargumente sprechen eine zu überzeugende Sprache. Gewiß lassen sich keine genauen Ziffern über die in Rußland vorhandenen Rohstoffe, vor allem Getreidemengen, beibringen, doch ist festzustellen, daß die letzte Ernte eine außergewöhnlich gute war und Rußland trotz periodischer Hungersnöte in einzelnen Gouvernements immer einen großen Getreideüberschuß hatte, so daß die Ausfuhr z. B. 1911 über 821 Mill. Pud Getreide betragen hat. Wenn man jetzt berücksichtigt, daß selbst etwa 30 % der bisherigen Anbaufläche nicht bebaut worden ist, so bleibt immer noch so viel zur Ausfuhr übrig, daß bei dem großen Getreidemangel Europas die russische Zufuhr ins Gewicht fallen muß. Gewiß ist das russische Transportwesen völlig zerrüttet, es handelt sich aber eben darum, dieses mit europäischer und amerikanischer Hilfe wieder zu organisieren. Seit die Bolschewisten ihre Sozialisierungsmethoden aufgegeben haben, scheinen sie mit wütender Energie bestrebt zu sein, den Wiederherstellungsversuchen Hilfe zu leisten. Die projektierte Bahn Reval/Moskau z. B. ist nach zuverlässigen Quellen teilweise bereits in Bau. Liefert man nun jetzt Rußland die notwendigsten Geräte, Maschinen, Lokomotiven u. ä., so wird sich die Ausfuhr, wie das bedeutende Kenner Rußlands in letzter Zeit einmütig behauptet haben, relativ schnell organisieren lassen. Natürlich handelt es sich blos um einen Anfang. Auf diesen aber aus

tendenziösem Pessimismus zu verzichten, wäre lächerlich, ist doch in Betracht zu ziehen, daß Sowjetrußland jetzt das wichtige Schwarzerdgebiet der Ukraine besetzt hält und also an die Kornkammern heran kann. Die anderen russischen Rohstoffe sind gleichfalls sicherlich schon bald greifbar, z. B. Holz aus Nordrußland, Felle, Leder und Häute. Natürlich wird die frühere Höhe des Exports nicht so bald erreicht werden können, dennoch dürften die Zufuhren bereits bald ansehnlich werden. Flachs haben sich die Engländer ja bereits in Lettland und Estland gesichert. Da die englische Regierung vorläufig 15 Mill. £ in der Form einer Versicherung der englischen Ausfuhr bereitgestellt hat und weitere 25 Mill. dafür angewiesen werden sollen, da außerdem die Konsumgenossenschaften entschieden als kreditfähig bezeichnet werden müssen, so wäre es sicherlich falsch, den wiederauflebenden Handel aus bloßem Pessimismus totmachen zu wollen.

Die Sowjetregierung gibt ihr radikales Programm schrittweise auf und baut das vielgepriesene Sowjetsystem systematisch ab. Neuerdings ist jetzt auch ein Dekret der Sowjetregierung erschienen, daß nach den Betriebsräten auch die Arbeitersowjets der Industrie aufzuheben seien. Die Struktur der Sowjetregierung war bisher folgende: Jeder Betrieb wählte Delegierte, die zu einem Arbeitersowjet der einzelnen Bezirke zusammentraten. Diese Sowjets wiederum wählten Delegierte zum Zentralsowjet, aus dem sich dann der allrussische Kongreß der Sowjets zusammensetzte. Letzterer wählte die Kommissare, die die Regierung darstellen. Dieser Unterbau der Industriebezirksowjets ist nun auch vernichtet worden, da sie das Wirtschaftsleben durch zu weitgehende Kompetenzen gefährdet hatten. Ein Hemmschuh gedeihlicher Wirtschaftsentwicklung ist damit beseitigt und ganz abgesehen davon, daß nun die Kommissarherrschaft zu einer reinen Diktatur geworden ist, die in keiner direkten Verbindung zu den arbeitenden Klassen mehr steht, ist jetzt ein Zustand geschaffen, der in die früheren Bahnen zurücklenkt. Die Betriebsdiktatoren unterstehen direkt den Kommissaren, die ungehemmt durch Zwischeninstanzen sich intensiv für den Produktionsprozeß einsetzen. In erster Linie ist das den Munitionsfabriken zustatten gekommen, und die Anzahl der betriebsfähigen Werke hat sich sichtbar vergrößert. Gegenwärtig arbeiten in Petersburg und Moskau folgende größere Betriebe:

Das französische Werk Gougou: Gewehre, Munition und Werkzeugmaschinen; 5000 Arbeiter,

das französische Werk Jacquan: Stahlhelme usw.; 500 Arbeiter,

die frühere Zindel'schen Manufakturwarenwerke: Munition; 1800—2000 Arbeiter,

die frühere Spitzenfabrik Hübner: gleichfalls Munition; 1000 Arbeiter,

Girare: Taue,

Dux, früher Automobilfabrik, jetzt: Flugzeugwerke,

Simson: landwirtschaftliche Maschinen; 500 Arbeiter,

Harvester & Cie.; gleichfalls landwirtschaftliche Maschinen; 2000 Arbeiter.

Außerdem sind noch die Werke von Singer, Armans und einige andere mit zusammen etwa 12000 Arbeitern im Betriebe.

Dieser Ausschnitt bedeutet vielleicht nicht viel, zeigt aber immerhin doch die allerersten Anzeichen einer Verbesserung der Verhältnisse.

Englands Einlenken Rußland gegenüber hat auch weitere Tatsachen geschaffen, die zur Wiederbelebung der russischen Verhältnisse beitragen werden. Der russisch-estnische Frieden ist perfekt geworden, und auch Polen scheint nachgeben zu wollen. Käme nunmehr ein russisch-polnischer Waffenstillstand zustande, so dürften auch wohl die anderen Randstaaten dem estnischen Beispiel folgen müssen. Aus Lettland wird berichtet, daß entsprechende Vorverhandlungen bereits stattfinden. Eine lettische Rote-Kreuz-Kommision ist in Moskau und scheint über gewisse politische Vollmachten zu verfügen. Der estnisch-russische Handel wird ebenso seine Wirkung auf Finnland ausüben, zumal Finnland in letzter Zeit durch die Besetzung Kareliens erreicht hat was es von Rußland verlangen kann. Zum Frühjahr kann also damit gerechnet werden, daß die bisherige Absperrung Rußlands von Westeuropa aufgehört hat. Wird dies aber einmal der Fall sein, so werden weittragendste, heute noch gar nicht abzusehende Folgen eintreten, mit denen eine auch nur einigermaßen zielbewußte deutsche Politik wird rechnen müssen. Gewiß ist nach wie vor äußerste Vorsicht am Platz. Die Gefahr des Bolschewismus und bolschewistischer Agitation bleibt bestehen, und den Zusicherungen der Sowjetmachthaber, nun loyal zu werden, wird man kein Vertrauen schenken dürfen. So wird z. B. jetzt schon wieder behauptet, in Rußland liefen von den Bolschewisten gefälschte englische Pfundnoten um — das gleiche Manöver also, das seinerzeit mit deutschem Gelde mit Erfolg betrieben wurde, um es zu diskreditieren.

*

Das wiedererwachte Interesse am russischen Getreide läßt einen Blick auf die Entwicklung der russischen Agrarfrage unter der Bolschewistenherrschaft wünschenswert erscheinen.

Es war eine der ersten Sorgen der Sowjetregierung, der Bauernbevölkerung die Vertretung ihrer Interessen zu versprechen. Bereits am 26. 10. 17 wurde das Besitzrecht der Gutsbesitzer an Grund und Boden ohne Leistung einer Entschädigung aufgehoben. Die den Gutsbesitzern, Domänenverwaltern, Klöstern und Kirchen gehörenden Ländereien sind mit allem lebenden und toten Inventar in die Verwaltung der Dorfagrarkomitees und der Kreisbauernräte übergegangen. Damals wurde auch eine Instruktion ausgearbeitet, die aber in einem späteren Stadium erst verwirklicht werden sollte, die die Aufhebung jedes privaten Landbesitzes zur Folge haben sollte. In dieser Instruktion des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte vom 26. 10. 17 heißt es: Das Land kann weder verkauft noch gekauft, weder verpachtet noch verpfändet, noch auf irgend eine andere Weise enteignet werden. Jedes Land, ob es dem Staate, der Domänenverwaltung, der Krone, Majoraten, privaten Besitzern, Gesellschaften oder Bauerngemeinden gehört, wird ohne Entscheidung enteignet, zum Besitze des ganzen Volkes erklärt, und denen, die es bearbeiten, zur Nutznießung überlassen. Alle Bodenschätze, ebenso Waldungen und Gewässer, die Bedeutung für die Allgemeinheit haben, gehen in den ausschließlichen Besitz des Staates über. Alle kleineren Flüsse, Seen und Waldungen gehen in den Besitz der Gemeinden über. Ländereien mit hochentwickelten Kulturen dürfen nicht geteilt werden. Sie werden als Musterwirtschaften angesehen und je nach ihrer Größe und Bedeutung dem Staate oder den Gemeinden überlassen. Gestüte, Vieh- und Geflügelzüchtereien werden konfisziert und gleichfalls je nach ihrer Bedeutung entweder dem Staate oder der Gemeinde zur Nutznießung übergeben. Das Recht der Nutznießung an den konfiszierten Ländern haben alle Bürger und Bürgerinnen des russischen Staats,

die das Land mit eigener Kraft, mit Hilfe ihrer Familienmitglieder oder im Verein mit anderen bearbeiten wollen und nur so lange sie die Kraft haben, es zu bearbeiten. Die Verwendung bezahlter Arbeitskräfte wird nicht gestattet. Die Formen der Bewirtschaftungen müssen völlig frei bleiben. Den einzelnen Dörfern und Siedlungen wird es frei gestellt, die Bildung von Einzelwirtschaften, Gemeinden und Genossenschaften zuzulassen. Das enteignete Land bildet einen dem ganzen Volk gehörenden Agrarfonds. Die Verteilung und Abgabe an den Ackerbauer wird von den Selbstverwaltungskörpern angeordnet.

Diese Instruktion, die schrankenlosen kommunistischen Idealismus bekundet, wurde zum provisorischen Gesetz erklärt, welches in einzelnen seiner Teile sofort verwirklicht werden sollte.

Die Bauern ließen sich das Recht zur Enteignung infolgedessen nicht nehmen und haben tatsächlich fast überall den Großgrundbesitz enteignet. Den nächsten vom Gesetz vorgeschriebenen Schritt unternahmen sie jedoch nicht, sondern betrachteten sich von jetzt ab als die eigenen Herren von Grund und Boden, d. h. als Privatbesitzer. Vom Kommunismus wollten sie in ihrer praktischen Denkweise nichts wissen. Es ist die merkwürdige Tatsache festzustellen, daß seit Ausbruch der Revolution die Schar der Anhänger des Individualbesitzes zugenommen hat, daß also die Ideen der Stolypin'schen Agrarreform sich immer weiter verbreiteten und der besondere russische Gemeindebesitz, der Myr immer stärker aufgeteilt wurde. Aus diesem Myr ist der russische Kommunismus recht eigentlich entstanden; als Ironie geschichtlicher Entwicklung ist jedoch festzustellen, daß die kommunistische Revolution in weiterer Folge die Landkommune immer mehr und mehr auszurotten scheint.

Die bolschewistischen Gesetze vermochten ins russische Dorf nicht einzudringen: in praxi konnten sie sich auch gar nicht realisieren, zumal die Enteignung konnte garnicht zur Wirklichkeit werden. Wohl erklärten sich die Bauern zu Eigentümern des Landes, ihnen fehlte aber meistens die Möglichkeit es zu bebauen; der Mangel an Pferden und Ochsen wie das völlige Fehlen von Maschinen hinderte sie daran. An einzelnen Orten wurde der Gutshof geplündert, das Vieh unter den Gemeinden verteilt, der bisherige Besitzer, wenn er nicht überhaupt geflüchtet war, daran gehindert, die Feldbestellung vorzunehmen, — aber sonst blieb alles so ziemlich beim Alten, und das Resultat war, daß große Ländereien einfach brach lagen. Die Anbaufläche ging infolgedessen ganz außerordentlich zurück und bald entstanden primitive Verhältnisse, unter denen der Bauer nur so viel bestellte, wie er selbst zu seinem Lebensunterhalt brauchte; es begann an Samen ebenso zu fehlen wie an Dünger und Geräten. Da er in der Stadt nicht mehr all das erhielt, was er brauchte, so lag für ihn auch kein Bedürfnis vor die Märkte zu besuchen; um sein Getreide nicht gegen wertloses Papiergeld einzutauschen, hörte er auch auf, dasselbe zu verkaufen. Lenin hat dieser Tatsache bald Rechnung tragen müssen. Das eigentliche „Agrarproblem“ ist in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr die Vorname einer Agrarreform, auch nicht die Einführung der Räte der Dorfarmut, die das ländliche Proletariat klassenbewußt machen sollte, sondern die nackte Tatsache der Erfassung der Agrarprodukte zur Ernährung der Städte und der roten Armee. Noch im Juni 1918 sagte Lenin in Moskau, alles Interesse für die Bauern und für die Agrarfrage brüsk beiseite schiebend, „wir müssen uns der Produkte, die für das Leben notwendig sind, bemächtigen. Diese Produkte befinden sich nicht nur in den Händen der obersten Klassen der Bourgeoisie, sondern auch bei vielen kleinen Besitzern. Dagegen gibt es nur ein Mittel — die Diktatur des Proletariats, die Gewalt einer un-

barmherzigen Hand, welche die soziale Revolution zur Vollendung bringen soll.“ Seitdem hat Lenin es eingesehen, daß er mit den Bauern anders verfahren muß und hat sich in seiner neuesten Rede in Moskau schon ganz anders äußern müssen:

„Die Arbeit im Dorf ist sehr schwierig. Die Erfahrungen, welche Koltchak, Judenitsch und Denkin gemacht haben, beweisen, daß ein ganz besonderes Taktgefühl notwendig ist bei der Behandlung der Leute, deren Gebiet man erobert. Im Dorfe gibt es neben den ärmsten Bauern, welche für die Sowjetregierung, und den reichen, die Gegner der Revolution sind, noch eine mittlere Bauernklasse, der gegenüber die Aufgabe der Kommunisten sehr schwierig ist, denn der Bauer hat sich daran gewöhnt, den Überschuß des von ihm geernteten Getreides als sein Eigentum zu betrachten, über welchen er frei verfügen kann, obwohl das Handeln mit Getreide in einem Lande, das hungert, Spekulation und Ausbeutung ist. Wir wollen aber der mittleren Bauernklasse den Sozialismus mit Gewalt nicht aufdrängen. Es kann sich auf keinen Fall um eine schroffe und erzwungene Umwälzung zugunsten des Sozialismus handeln. Man soll aber mit dem Bauern in seiner Sprache sprechen um ihn dazu zu bringen, daß er einsieht, daß die Sowjetmacht auch seinen Interessen entspricht. Wir wollen der Bauernklasse die Vorzüge der kommunistischen Landwirtschaft beweisen. Das ist ein sehr verwickeltes und schwieriges Problem, auf einmal geht es nicht, es gehört anstrengende Arbeit dazu, um mit den Bauern eins zu werden. Die Syndikatsbewegung in der Landwirtschaft muß ausgedehnt werden. Da die kommunistische Landwirtschaft sich nicht ohne bestimmte Spezialkenntnisse einführen läßt, müssen die bürgerlichen Spezialisten in dem Dienst dieser Aufgabe verwendet werden, wobei sie in politischer Hinsicht unter die Aufsicht der Kommunisten gestellt werden sollen.“

Diese Rede bedeutet auch in der Agrarfrage das

völlige Aufgeben des Kommunismus und des bolschewistischen Programms.

Nur mit einer Maßnahme hat der Bolschewismus wirklich etwas erreicht, und auch da nur, weil er an eine bestehende Organisation angeknüpft hat, die er im Grunde nicht verändert, sondern nur gewähren ließ. Es sind dies die ländlichen Genossenschaften. Diese waren entstanden durch die Bemühungen der Semstwo — der Landschaften — die zuerst kleine Konsumgenossenschaften in den einzelnen Dörfern schufen, diese dann zur Kreisorganisation umgestalteten und schließlich die ganzen Gouvernements überzogen mit einem Netz großer Konsum- und Produktionsgemeinschaften; besonders in Sibirien und gewissen Teilen der Ukraine haben diese Genossenschaften lebhaften Aufschwung erfahren. Den wichtigsten Zweck der Genossenschaften bilden die Kreditvereine. So bestanden z. B. um weitere Daten anzuführen (siehe auch „W.-D.“ Nr. 7) in der Ukraine am 1. 1. 15 2914 Kreditgenossenschaften mit mehr als zwei Mill. Haushaltungen als Mitglieder. Die lokalen Verbände, die in der ganzen Ukraine anzutreffen sind, sind zusammengefaßt in die ukrainische genossenschaftliche Volksbank oder Ukrainebank, die gegenwärtig 124 Verbandsmitglieder mit einem Grundfonds von rund 170 Mill. Rbl umfaßt. Neben der Kreditgewährung befaßt sich die ukrainische Bank mit An- und Verkäufen von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Baumaterialien. Der Umsatz dieser Ein- und Verkäufe betrug 1918 44 Mill. Rbl. Die ukrainische Bank besitzt 13 Filialen in verschiedenen Städten Europas. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften erstreben Verarbeitung und Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte, Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Vermittlung von Absatzmärkten. Im Zentralverband dieser Genossenschaften sind 31 Verbände, 213 Einzelgenossenschaften vertreten. Das Zentralkomitee in Kiew ist Mitglied des internationalen Genossenschaftsverbandes.

Dr. Hans von Eckardt

Italien

Zur Finanz- und Wirtschaftslage — Stand und Wiederaufbau der Landwirtschaft nach Friedensschluß

Mit großem Optimismus behauptete unlängst der Ministerpräsident Nitti, daß Italien unter den kriegführenden Ländern Europas sich vielleicht am schnellsten von den Kriegswirkungen erholen würde. Man wird diesen Ausspruch eines Mannes, der durch seine frühere Praxis als Aufsichtsrat mehrerer großer Industrie- und Finanzunternehmungen wirtschaftlichen Weitblickes nicht ermangeln kann, kaum anders als einen mißglückten Versuch zur Stimmungsmache bewerten dürfen. Wenn auch die Revolutionspläne der Arbeiterschaft bisher erfolglos blieben, so schwebt die revolutionäre Grundstimmung der Arbeitermassen doch wie eine dunkle Wolke am wirtschaftlichen Horizont. Und selbst, wenn man Italien zugute rechnet, daß es weniger als Frankreich und die Mittelmächte vom Kriege mitgenommen wurde, daß ihm im Kriege viel Gelegenheit blieb, sich auf die Nachkriegszeit vorzubereiten — z. B. durch Gründung von Unternehmungen für die Elektrifizierung der Eisenbahnen, für die Erweiterung der Häfen, speziell in Neapel — daß schließlich die Landwirtschaft und die Industrieanlagen in relativ gutem Zustande erhalten blieben, selbst dann bleibt der Verlust an Menschen und vor allem die weitgehende Abhängigkeit vom Auslande, namentlich in der Ernährung, der Kohlenversorgung und dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, bestehen. Die fünf lange Kriegsjahre hindurch vergessene wirtschaftliche Abhängigkeit der Völker voneinander bringt sich heute mit elementarer Gewalt zur Geltung und

macht die Not des einen zu der des anderen. Der Weg zur Gesundung der Weltwirtschaft aber beginnt mit der Wiederherstellung der früheren Leistungsfähigkeit der großen Industrieländer, voran Deutschland. Erst hernach werden auch die anderen Völker ihren früheren Stand wieder erreichen können.

Ganz anders, als Nittis ostentativer Optimismus klingen daher auch die nüchternen Darlegungen des Finanzministers Schanzer über Italiens Finanzlage und Außenhandel:

Das letzte Budgetjahr schloß nach Aufnahme von 12 377 Mill. Lire Anleihe noch mit 11 630 Mill. Lire Unterbilanz. Für das laufende Budgetjahr verzeichnet der Vorschlag an Einnahmen 19 721 Mill. Lire, an Ausgaben 9 326 Mill. Lire, an Anleihen 9 187 Mill. Lire und an Unterbilanz 2 816 Mill. Lire. In den kommenden Friedensjahren dürfte nach Durchführung der Finanz- und Verwaltungsreform der Fehlbetrag auf 500 Mill. Lire zurückgehen. Der Banknotenumlauf stieg seit Jahresfrist bis Ende Oktober 1919 von 3 220 Mill. Lire auf 14 506 Mill. Lire, die Staatsschuld gleichzeitig auf 83 719 Mill. Lire, darunter 19 984 Mill. Lire Darlehen von den Verbündeten.

Die Außenhandelsbilanz für die ersten neun Monate des Vorjahres weist einen Einfuhrüberschuß von 9 144 Mill. Lire auf; es wurden in diesem Zeitraum für 12 334 Mill. Lire Waren eingeführt bei einer Ausfuhr von nur

3190 Mill. Lire. Äußerst ungünstig war die Handelslage im Verkehr mit Argentinien. Die Einfuhr aus diesem Lande nach Italien betrug in den ersten sieben Monaten 1919 860,5 Mill. Lire, die Ausfuhr von Italien nach dort nur 54,5 Mill. Lire. Zur Besserung der prekären Lage weiß auch Schanzer nichts besseres zu empfehlen, als das von allen anderen Finanzministern angepriesene Universalmittel: Einschränkung der Einfuhr und des Verbrauchs, Erhöhung der Erzeugung und der Ausfuhr.

Wie soll aber die Ausfuhr erhöht werden können, wenn gleichzeitig überall für die Einfuhr die Tore gesperrt werden? Worauf es ankommt, in Italien wie überall, ist die Vermehrung der Produktion und mögliche Konzentrierung der Arbeitskraft auf die Erzeugung der fundamentalen Bedarfsartikel und der Produktionsmittel. Hier aber liegen auch in Italien große Schwierigkeiten vor. Einerseits sind Arbeitskraft und Schaffensfreude zurückgegangen; auf der anderen Seite haben Verbrauch, Genuß- und Vergnügungssucht zugenommen. Der Verbrauch an Wein und Fleisch wuchs gewaltig an. Der Bedarf an Wolle und Baumwolle, Leder, ähnlichen und anderen Rohstoffen und daraus verfertigten Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen steigt mit den allgemein wachsenden Ansprüchen der gesamten Bevölkerung zusehends, und es dürfte ein schwieriges Unterfangen der Regierung sein, diese zur Enthaltensamkeit und Sparsamkeit zu zwingen.

Als der Krieg ausbrach, befand sich die italienische Wirtschaft in voller Entwicklung, und die Regierung machte die größte Anstrengung, sie auf allen Gebieten zu fördern. Bereits vor dem Kriege wurden die Interessengegensätze, die zwischen dem industriellen Norden und dem landwirtschaftlichen Süden bestanden, einigermaßen ausgeglichen; der Norden hatte seine Landwirtschaft weiter ausgebaut, der Süden seine Industrie. Der Krieg verlangsamte zwar diese Entwicklung, vermochte aber nicht, sie vollständig zum Stillstand zu bringen; er beeinflusste indes die Landwirtschaft weit ungünstiger als die Industrie, die vielmehr großenteils sehr bald einen gewaltigen Aufschwung nahm. Dieser, im Gegensatz zum Rückgang der Landwirtschaft, dürfte die Wirtschaft eines Landes wie Italien aus dem Gleichgewicht gebracht haben, dessen Natur, arm an Eisen, Kohle und anderen für die Industrie unbedingt notwendigen Rohstoffen, das Land mehr auf eine landwirtschaftliche Entwicklung als auf eine industrielle hinweist. Die Rückkehr Italiens zum, wenn nicht reinen, so mindestens zum überwiegenden Agrarstaat, dürfte heute um so notwendiger sein, als die vor dem Kriege genährte Hoffnung seiner Industrie, zusammen mit seinen Bundesgenossen die deutsche Erbschaft im Welthandel antreten zu können, gründlich getäuscht wurde. Das besonders bei Kriegsende anschwellende Gründungsfieber, die ungeheuren Kapitalerhöhungen, die großen Zahlen, wie beispielsweise der „Ansaldo-Werke“ mit 500 Mill. Lire, der „Ilva-Werke“ mit 300 Mill. Lire Kapital, erweisen sich bei näherer Betrachtung als Trugbild. Der Nutzen, den die italienische Industrie aus dem Kriege zog, die Gewinne und Kapitalien, die die Kriegslieferungen brachten, sind im Grunde genommen papierner, denn die Ausfuhr ging, wenn die Kriegslieferungen an die Verbündeten abgezogen werden, außerordentlich zurück, und an Rohstoffen blieb bei Kriegsende so wenig übrig, wie allgemein an Fertigfabrikaten. Bei dem Mangel an diesen und an Rohstoffen, insbesondere an Kohle und Eisen, und angesichts der Tatsache, daß Italiens Verbündete ihm diese Rohstoffe, wie auch weitere Kredite vorenthalten, sind die in den großen Industrieunternehmungen für Erweiterungen und Neubauten angelegten Kapitalien tot und unrealisierbar und

die Zukunftsaussichten der italienischen Industrie keineswegs so rosig, wie sie gern hingestellt werden.

Daher richten jetzt auch die Regierung und weite private Interessentenkreise ihr Hauptaugenmerk darauf, die durch den Krieg geschädigte Landwirtschaft zu heben, insbesondere die stark verringerten Anbauflächen für Getreide, Futtermittel und sonstige Nutzpflanzen zu vergrößern, kurzum die vor dem Kriege fortgeschrittene Entwicklung in verstärktem Maße wieder aufzunehmen.

Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Italiens vor dem Kriege wird auf 7 Milliarden Lire jährlich geschätzt. Zwar führte Italien bedeutende Mengen Weizen und andere Getreidearten ein (10 Mill. dz Weizen), indessen wurde diese Einfuhr reichlich durch den höheren Wert der eigenen Landesprodukte, wie Agrumen (Apfelsinen, Zitronen), Weintrauben, Öl, Reis und Molkereiprodukte ausgeglichen. Gegenwärtig ist das Verhältnis jedoch ein ganz anderes. Die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte hat sich bedeutend verändert bei gleichzeitigem starken Rückgang der Ausfuhr. Der Export von Nahrungsmitteln war während des Krieges verboten, da allein die mit Weizen und anderen Getreidearten bebaute Fläche um ungefähr $\frac{1}{2}$ Mill. ha zurückging; außerdem nahmen die mit anderen landwirtschaftlichen Produkten bepflanzten Anbauflächen, wie ebenso die Wiesen- und Weidekulturen erheblich ab, so daß die eingeführte Menge Weizen die vor erwähnte um das Dreifache übertraf, ganz abgesehen von den 2 Mill. dz Rind- und Schweinefleisch (der Viehbestand verringerte sich während des Krieges um 40 %), den 50 000 dz Molkereiprodukten und sonstigen beträchtlichen Mengen Ölen und Fette, die im Ausland aufgekauft wurden. Die Produktion von frischen Blumen ging gleichfalls zurück, obschon der Wert der Ausfuhr aus der italienischen Riviera in der Saison 1918/19 ungefähr 25 Mill. Lire betrug gegen früher gut 20 Mill. Lire, wovon 40 % auf Deutschland, 10 % auf Rußland kamen.

Von dem Ausfuhrverbot ausgeschlossen war Italiens Hauptagrarpunkt: „Agrumen“. Zwar ist hinsichtlich der 1919 ausgeführten Mengen gegen 1913 ein ständiger Rückgang zu verzeichnen, gegen 1918 aber ein gewisses Steigen, da in den ersten sieben Monaten 1918 der Wert der ausgeführten Apfelsinen, Zitronen und Zedern um 33 Mill. Lire geringer war, als im gleichen Zeitraum 1919.

Die Bemühungen der Regierung, die Landwirtschaft wie auch die Viehzucht zu heben, setzten eigentlich erst Ende 1918 ein; um die verlorene Zeit einzuholen, brachte sie mit aller Energie die Hauptelemente unter ihre Kontrolle und Fürsorge. Sie verteilte mit Hilfe der „Zentralstelle für die Mobilmachung der Landwirtschaft“, die in allen Provinzen des Königreichs Kommissäre und Abteilungen besitzt, die landwirtschaftlichen Arbeiten, landwirtschaftliche Maschinen und Düngemittel. Ferner bewilligte sie verschiedentlich namhafte Agrarkredite und errichtete das „Istituto Nazionale di Genetica per la Cerealicoltura“, mit einem Museum in Rom für die Erforschung, Auswahl und Aufzucht der für die verschiedenen Bodenarten Italiens am besten geeigneten Getreidesorten; in Verbindung mit diesem Museum stehen Versuchsstationen in Foggia, Palermo und Rom zur Samenkultur. Auch arbeitete die Regierung Hand in Hand mit den privaten Agrarinstituten und sonstigen ähnlichen und anderen kaufmännischen und wissenschaftlichen Unternehmungen, z. B. mit dem Ende vorigen Jahres begründeten „Istituto per lo Sviluppo del Com-

mercio e delle Industrie Agricole". Die Aufgabe dieses Institutes ist, die durch den Krieg geschädigte Landwirtschaft neu zu beleben, die während desselben stark verringerten Anbauflächen für Getreide, Futtermittel und sonstige Nutzpflanzen zu vergrößern und die vor dem Kriege fortgeschrittene Entwicklung in verstärktem Maße wieder aufzunehmen; unter Leitung des früheren Minister Miliani, des Vorsitzenden der „Società degli Agricoltori Italiani“ und mit Hilfe eines großen wissenschaftlichen und technischen Beamtentabes hat es sich die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Förderung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zum Ziel gesetzt.

Tatsächlich sind mit vereinten Kräften inzwischen Fortschritte gemacht worden. Anbauflächen, Bearbeitung und Ertragsfähigkeit des Bodens, der Äcker, Wiesen und Weiden nahmen dank der vermehrten Eigenherzeugung und Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, worauf wir in einem folgenden Aufsatz näher zurückkommen werden, beträchtlich zu. Zahlenmäßig läßt sich diese Zunahme während des Jahres 1919 wenigstens vorläufig noch nicht belegen, indessen steht fest, daß trotz nicht immer günstiger Witterungsverhältnisse die Getreideernte 1919 qualitativ und quantitativ einen dem Vorjahre nicht nur ebenbürtigen, sondern teilweise besseren Ertrag brachte.

Obschon auch hinsichtlich des Viehbestandes nur Schätzungen vorliegen und die Zunahme darin mit der der Bevölkerung und deren gesteigerten Lebensbedürfnissen nicht Schritt hält, gestattet die Zukunft immerhin gute Ausblicke. Besonders in den besetzten Gebieten, darunter namentlich in der stark mitgenommenen Provinz Udine, soll der frühere Bestand bereits zu mehr als zwei Drittel wieder hergestellt sein. An diesen Fortschritten dürfte die im vorigen Jahre stattgehabte und neuerdings sich wiederholende Agrarbewegung, namentlich in Süditalien und Sizilien, kaum etwas ändern oder gar eine nachteilige Wirkung ausüben; vielmehr dürfte ein Vorteil eine Zunahme und eine weitere günstige Entwicklung in der Erzeugung von Getreide und Vieh die Folge sein, wenn die Forderungen der vorwiegend in Sizilien, Sardinien und Süditalien unter dem Feudalismus schmachttenden Landarbeiter und Kleinbauern um höheren Ertragsanteil und gerechte Verteilung von Grund und Boden erfüllt werden würden. Ebenso würde der Weinbau, die Olivenkultur usw. aus einer fortschreitenden Agrarreform nach dieser oder jener Richtung hin nur Nutzen ziehen; Italien würde dann sehr bald wieder als Wein und Olivenöl ausführendes Land auftreten können, wozu es augenblicklich nicht instande ist, da einerseits die Weinerzeugung noch nicht in dem Maße zugenommen hat, um die gesteigerten Bedürfnisse des eigenen Landes zu befriedigen, andererseits an den Olivenhainen während des Krieges ein derartiger Raubbau getrieben worden ist, daß auch heute noch auf längere Zeit hinaus die Versorgung des Landes nicht nur mit einheimischem Olivenholz, sondern auch mit einheimischem Olivenöl in Frage gestellt ist, wenn nicht sofort etwaige alte Bäume wiederausgenutzt werden und der Ertrag der jungen Bäume sowie die Neupflanzung mit allen Mitteln gesteigert wird.

Ebenso gefährdet ist die Versorgung des Landes mit Holz, die nach sofortiger Durchführung der längst von der Regierung angekündigten Reform der Forstwirtschaft drängt. Insbesondere muß in den „erlösten“ Gebieten, Wiederaufforstung anstatt weiteren Raubbaus betrieben werden. Die Armut an Holz, verschärft durch den Mangel an Kohlen, führte während des Krieges zu ständigen, mehr oder weniger akuten Krisen. Italiens Verbrauch an Holz betrug im letzten Vorkriegsjahr 3,6 Mill. cbm, davon konnte seine eigene Erzeugung nur 0,4 Mill. decken, während

3,2 Mill. eingeführt werden mußten. Dem jährlichen Gesamtverbrauch während des Krieges von ungefähr 3 Mill. cbm im Durchschnitt stand nur eine Einfuhr von ungefähr 0,9 Mill. gegenüber, so daß ungefähr 2,1 Mill. cbm durch eigene Erzeugung, also entsprechend vermehrte Abholzung heimischer Waldbestände gedeckt werden mußte. Die bisherige normale Produktion von Bau- und Nutzholz in den neuen Provinzen einschließlich ganz Dalmatiens betrug rund 640 000 cbm, wovon in 1000 cbm entfallen auf:

Triest	obere Etsch	Görz	Istrien	Dalmatien
268	268	33	23	47

Demnach bringen die neuen Provinzen Italien zwar im Verhältnis zur normalen Eigenherzeugung einen sehr beachtenswerten Zuwachs, doch bleibt Italien nach wie vor zum weitaus größeren Teil auf die Einfuhr angewiesen.

80 % der Einfuhr war in 1913 Nadelholz, 20 % Laubholz, 75 % der eingeführten rohen und rolbearbeiteten Bau- und Nutzhölzer kamen aus Österreich-Ungarn, 12 % aus den Vereinigten Staaten, der Rest aus Rußland, Rumänien usw. In der Einfuhr von Holzkohle, die vor dem Kriege ungefähr 100 000 t betrug, nahm Österreich den ersten Platz ein. Daher mußten während des Krieges, zumal der Verbrauch an Holzkohle bedeutend gestiegen war, ganze Forsten vollständig niedergelegt werden. In der Hauptsache wird die intensive Wiederaufforstung und rationelle Holzbewirtschaftung von mindestens 100 000 ha Waldboden durch private Mittel bewirkt; namentlich die Elektrizitätswerke beteiligen sich an der Finanzierung solcher Unternehmungen, um so die Abhängigkeit von der Holzkohleinfuhr zu mindern.

Obwohl Italien, bis auf den Norden der Halbinsel, vom Meer umspült wird, ist es gezwungen, Fische und Fischkonserven einzuführen, weil das Fischereigewerbe im allgemeinen sehr rückständig ist. Es fehlte bislang an Fachschulen, an modernen Fanggeräten und Einrichtungen für den Motorbetrieb mit Hilfsseglern, an Organisationen für den Verkauf und die Konservierung, sowie auch an sozialer Gesetzgebung, die die im Fischereibetriebe tätigen Arbeiter und Angestellten denjenigen anderer Gewerbe gleichstellt. Nachdem nunmehr die in Italien viel bewunderte Organisation, über die die österreichische Zentralkommission für die Seefischerei in Triest verfügte, in italienische Hände überging, ist mit diesem Institut der Grundstein zu einer modernen Ausgestaltung der italienischen Seefischerei gelegt. Außerdem bildeten sich kürzlich zwei Gesellschaften, die ebenfalls das Ziel verfolgen, die italienische Fischerei mit allen modernen Mitteln auszustatten. Hinsichtlich der Industrialisierung und Modernisierung der Fischerei im adriatischen Meer, sowohl an dessen West- wie auch namentlich an dessen Ostküste, scheint es, daß Italien zu spät kommt und daß ihm besonders an dessen Ostküste die Vereinigten Staaten den Rang und die Priorität bereits abgelaufen haben. Nicht nur während des Krieges machten diese ihren Einfluß auf die Küsten der östlichen Adria und deren Hinterland geltend, vielmehr amerikanisierten sie nach Kriegsende die Schifffahrt, die Häfen und die Fischerei mehr und mehr, so daß heute eigentlich schon von einer vollständigen Amerikanisierung der Adria des „mare nostrum — mare amarissimo“ gesprochen werden dürfte. Wengleich das tyrrhenische Meer weit weniger fischreich ist als namentlich die östliche Adria, so greift die Amerikanisierung nicht nur der Schifffahrt und des Hafenbaus, sondern auch der Fischerei auf das tyrrhenische Meer, namentlich auf Neapel über, das bereits Anfang vorigen Jahres den Amerikanern in die Hände geriet.

Tunesien

Eingeborenenschwierigkeiten — Wirtschaftsentwicklung und Lieferungen an das Mutterland im Kriege

Wie in Französisch-Westafrika erhebt auch in Französisch-Nordafrika der von uns mehrfach charakterisierte Kolonialbolschewismus sein Haupt. Nach einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus Tunis gibt es dort eine mächtige Partei, namentlich im Süden des Landes, die mit dem Stand der Dinge nicht zufrieden ist. Sie hat alle französischen Kriegsbestrebnungen in Tunis zu vereiteln gesucht. Als die Tunesier „freiwillig“ in den Krieg ziehen mußten, hat sich diese Partei widersetzt und durchgesetzt, daß sie meistens nur zu Arbeiten hinter der Front verwendet wurden. Wie sehr die französische Regierung diese „Longo-Partei“ fürchtet, geht am besten daraus hervor, daß sie ihr so sehr schmeichelt, sie so sehr zu französischen Patrioten zu stempeln versucht, daß die wirklichen Anhänger Frankreichs dieses heuchlerische „Glaubemachenwollen“ mit Hohn und Spott verfolgen. Die Tunesier, die noch als sehr ehrlich gelten, sind immer bedürfnislos und nie besonders arbeitswillig gewesen. Nun haben sie im Kriege hinter der Front 25–30 fr täglich verdient und verlangen dieselben Löhne auch im Frieden. Ihre Bedürfnislosigkeit macht es ihnen möglich, bei dieser Forderung zu beharren, und ihre Unlust zu jeder ständigen Arbeit unterstützt ihr Festhalten an jenen Ansprüchen. So besteht ein Arbeitermangel in Tunesien, der allen Verkehr lähmt. Dazu kommt, daß die zurückgekehrten Soldaten sich zu Banden vereinigen, denen die schwache Polizei von Tunis nicht gewachsen ist, und die Gerichte sind von einer fabelhaften Duldsamkeit. Das „Journal de Tunis“ behauptet: „Ist es nicht wahr, daß es hier in Tunis eine Anzahl Ausgewiesener gibt, gefährliche Bandenführer, die die Polizeibeamten nicht beunruhigen dürfen? Welches ist die geheimnisvolle Macht, die jene schützt?“

Diese Unruhen und die allgemeinen Rückwirkungen des Krieges auf die Volkswirtschaft haben ebenso, wie in Algerien, die Produktion ungünstig beeinflusst. Der Gesamthandel ist auch dem Werte nach zurückgegangen und zwar in Einfuhr und Ausfuhr. Tunesien mußte vor dem Kriege Brotgetreide einführen, weil auf dessen Kosten sich Weinbau, Olivenzucht und auch die mit Braugerste bestellten Flächen ausdehnten.

Die nachstehenden statistischen Zahlen sind dem „Economete français“ entnommen, ohne daß sie auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden konnten. Die ungenaue Art und Weise der Franzosen bei jeder derartigen Berechnung macht sich auch hier geltend. In fast keinem einzigen Falle stimmen die absoluten Zahlen mit den angegebenen Prozentsätzen überein; die Verhältniszahlen sind daher umgerechnet worden:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Gesamtausfuhr in Mill. frs:	179	107	126	114	126	130
davon Anteil Frankreichs %:	41	51	50	44	64	64

Die an Frankreich gemachten Lieferungen zerfallen in solche von Lebensmitteln und Rohstoffen.

1. Nahrungsmittel. Tunesien produziert im Durchschnitt 1 600 000 dz Getreide, nicht ganz die Menge, die für den Eigenbedarf erforderlich ist. Die Gersterzeugung ist im Durchschnitt gleich der vom Brotgetreide; 500–600 000 dz dienen dem Export; sie wurden vor dem Kriege für die Mälzerei im Norden Frankreichs geliefert.

Die Haferernte wird im Durchschnitt auf 500 000 dz geschätzt, wovon 400 000 für den Export.

Während Tunesien im Jahre 1914, allerdings infolge einer

Mißernte, nur 7000 dz Weizen, 15 000 dz Gerste und 64 000 dz Hafer ausfuhrte, betrug der Durchschnitt der Ausfuhr in den Jahren 1915–18 an Weizen 94 000, Gerste 230 000, Hafer 436 000 dz.

Die Ausfuhr ging außer nach Frankreich auch nach Saloniki an die dortige Okkupationsarmee. Die Anstrengungen der Propaganda zugunsten einer Erhöhung der Produktion, die vorteilhaften Preise des Getreides, welche von der tunesischen Regierung festgesetzt wurden, bewirkten eine Ausdehnung der Anbauflächen in 1917, nämlich auf 1 288 000 ha Getreide, Gerste und Hafer statt 1 043 000 im Durchschnitt von 1910–14. Das Jahr war sehr günstig und die Ernte von 1918 erreichte eine bisher in Tunis unbekannte Höhe, nämlich: Weizen 3 250 000, Gerste 2 850 000 und Hafer 620 000 dz.

Tunesien hat einen bedeutenden Anteil an der Versorgung Frankreichs mit Olivenöl. Die Ausfuhr nach Frankreich stieg während des Krieges von 59 000 dz Öl und 16 000 dz Trester in 1914 auf 101 000 dz Öl und 11 000 dz Trester im Durchschnitt der Jahre 1915/18.

Während des Krieges sind bedeutende Anstrengungen zur Entwicklung der Hülsenfrucht- und Fruchtkulturen gemacht worden, doch wurde die Erzeugung für den heimischen Konsum gebraucht, welcher früher ziemlich starker Zufuhr von außen bedurft hatte. Nur in Bohnen ist stark ausgeführt worden. Nach Frankreich wurden exportiert:

	1914	Durchschn. 1915/18
Bohnen	3600	139 000
Datteln	2400	6100
Mandeln	1050	4500

Tunesien produziert im Durchschnitt 3–400 000 hl Wein, wovon dem heimischen Konsum die Hälfte zufiel. In 1916/17 beschlagnahmte oder kaufte die Marinebehörde von Bizerta bei den Produzenten eine bedeutende Menge der Ernte für die Bedürfnisse der Kriegsflotte; da die Ernte gut war, ist dem Handel außerdem Exporterlaubnis nach dem Mutterlande gegeben worden. In 1914/18 wurden im Durchschnitt 60 465 hl nach Frankreich exportiert.

Der Viehbestand Tunesiens belief sich auf ungefähr 200 000 Haupt Rindvieh und 700 000 Stück Kleinvieh. Der Durchschnittsausfuhrüberschuß vor dem Kriege betrug rund 2300 Ochsenschäfer und 50–60 000 Schafe. Dagegen wurden während des Krieges jährlich 3079 Ochsenschäfer und 73 040 Hammel nach Frankreich und Saloniki ausgeführt.

2. Rohstoffe. Tunis ist weit mehr in der Lage, zur Versorgung des Mutterlandes mit Rohstoffen beizutragen als mit Nahrungsmitteln. Hauptsächlich kamen während des Krieges in Betracht: Wolle, Phosphate und Erze. Unter anderem ist ein Werk für die Herstellung von Brom für die nationale Verteidigung in Zarzis im Süden von Tunis errichtet worden.

Von der Erzeugung an Häuten ging vor dem Kriege etwa die Hälfte nach Frankreich, der Überschuß aber nach Italien, Deutschland und Österreich. In 1915 und 1916 beschränkten sich die Käufe des Kriegsministeriums auf die guten Qualitäten d. h. ca. $\frac{3}{4}$ der Ausfuhr, während in 1917 und 1918 alles beschlagnahmt wurde. Die jährliche Ausfuhr während des Krieges betrug 14–16 000 dz.

Die Ausfuhr von Wolle betrug im normalen Durchschnitt 8000 dz, davon die Hälfte nach Frankreich. Von 1916 ab ist das ganze Quantum an das Mutterland geliefert. Der Durchschnitt betrug 7500 dz.

Tunis ist einer der Hauptweltproduzenten von Phosphaten und kann den ganzen Bedarf des Mutterlandes decken. Sein Totalexport vor dem Kriege belief sich auf 1 500 000 t. Nach Frankreich wurden 1913 690 528 t gegen einen Durchschnitt in 1915/18 von 218 458 t ausgeführt. Vor dem Kriege brauchte Frankreich die durchschnittliche Produktion Tunesiens

von 400 000 t Eisen, 44 000 t Blei und 35 000 t Zink nicht, die somit an Deutschland und England abgestoßen werden mußte. Im Kriege mußten daher zunächst die Minen ihre Produktion aus Mangel an Absatz einstellen. Die Lage hat sich später etwas, aber nicht grundlegend gebessert.

H. Z.

Syrien und Palästina

Die Schwierigkeiten der englisch-französischen Teilung — Der Wiederaufbau Palästinas — Die französischen Unternehmungen und die Gegenorganisation der Araber

Durch das anglo-französische Abkommen, das die ehemals türkischen Verwaltungsbezirke der Wilajets, Damaskus, Beirut, Aleppo, des Libanondistrikts und des Mutassarifiks Palästina in drei ziemlich willkürlich abgegrenzte, unorganische Sphären zerlegt, ist in diesen Gebieten in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung ein Zustand geschaffen worden, der kaum von langem Bestande sein dürfte, und der bereits jetzt aller Orten zu Schwierigkeiten und Reibungen geführt hat. Auf Grund des sogenannten Sykes-Picot-Abkommens vom Jahre 1916, auf dem alle späteren Vereinbarungen beruhen, und dessen Text im Januar dieses Jahres von der englischen Presse veröffentlicht wurde, wird die Küstenzone von der alten ägyptischen Grenze bis zu einem Punkte westlich Mersina dergestalt geteilt, daß das Gebiet bis südlich von Sur England, und der ganze nördliche Streifen Frankreich zufällt. Nach Osten erstreckt sich die englische Zone bis zum Jordan, während die französische keine klare Abgrenzung erkennen läßt, jedenfalls aber nicht bis zur Linie Damaskus-Homs-Hama-Aleppo heranreicht. Das Hinterland, das einem oder mehreren arabischen Staaten zugesprochen wird, zerfällt wiederum in zwei Zonen, die durch eine Linie geschieden werden, die von Deraa an der Hedschasbahn quer durch den Hauran in nordöstlicher Richtung, Euphrat und Tigris südlich Ed-Der und Mossul durchschneidend, bis zur persischen Grenze führt. Alles Land südlich dieser Linie ist englisches, nördlich davon französisches Interessengebiet.

Dieses Abkommen, das in einer Kriegsphase geschlossen wurde, in der sich die durch die spätere Eroberung des Landes geschaffene Lage noch nicht übersehen ließ, hat den auf die Dauer unhaltbaren Zustand ergeben, daß das tatsächlich in einheitlichem arabischen Besitz befindliche Hinterland der englischen und der französischen Küstenzone getrenntes Einflußgebiet beider Mächte ist. Daß eine solche Sachlage Eifersucht, Intrigen und Konkurrenzneid Tür und Tor öffnen muß, dürfte nicht zu bezweifeln sein, umso weniger, wenn man in Erwägung zieht, daß der Kern- und Angelpunkt der arabischen Macht, das Hedschas, sich unter dem Einfluß nur eines der beiden Mandatare, Englands, befindet. Noch komplizierter wurden die Verhältnisse dadurch, daß die militärische Eroberung und darauf folgende Besetzung des gesamten Landes von englischen und arabischen Truppen erfolgte, die nur von einem ganz unbedeutenden, allein bei dekorativen Gelegenheiten in Erscheinung tretenden französischen Hilfskorps begleitet waren. Bereits gelegentlich der auf Grund der anglo-französischen Abmachungen vor wenigen Monaten, übrigens ziemlich widerstrebend erfolgenden Räumung der den Franzosen zufallenden Zone zeigte es sich, daß die arabische Bevölkerung, mit Ausnahme der Libanonchristen, dieser dadurch besiegelten Teilung ihres Landes feindlich gegenüberstand. Scherif Feisal, der Sohn des Königs Hussein vom Hedschas, der von den Engländern

zum Gouverneur von Damaskus eingesetzt war, versuchte — allerdings im großen und ganzen vergebens — in London und Paris den arabischen Standpunkt geltend zu machen, wobei es ihm wohl allerdings mehr auf die Vergrößerung der eigenen Hausmacht, als die Wahrung patriotisch-syrischer Interessen ankam.

In Syrien selbst kam es an vielen Stellen der französischen Küstenzone zu Reibungen und sogar zu bewaffneten, blutigen Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung und den Franzosen, namentlich als die letzteren die Besetzung der strittigen Bekaa, des Tales zwischen Libanon und Antilibanon, durchführen wollten. Eine umso eigenartigere Bedeutung gewinnen diese französischen Schwierigkeiten durch die Tatsache, daß die anglo-ägyptische Presse durch alarmierende und verhetzende Nachrichten, die in Paris natürlich schwer verstimmt, sichtlich bemüht war, die Lage zu verschlechtern.

In wirtschaftlicher Hinsicht trugen diese Unruhen und das innerlich unaufrichtige Verhältnis der Vertragspartner natürlich nicht gerade dazu bei, die durch den Krieg entstandene Stagnation des Handels und der Produktion zu beseitigen. Die schwierigste Frage ist die der Verproviantierung des Landes mit Lebensmitteln. Da die Küstenzone mit geringen Ausnahmen gebirgig und für den Getreideanbau ungeeignet ist, war das gesamte Gebiet von jeher auf Zufuhren aus den fruchtbaren Ebenen des Hinterlandes oder auf überseeische Transporte angewiesen. Da die Lieferungen aus dem Auslande fast gänzlich ausblieben, und die Bahnverbindung mit Damaskus für Warentransporte auf englische Anordnung noch bis zum 1. 11. letzten Jahres gesperrt war, und auch jetzt noch die Getreidezufuhr aus dem Osten eine ganz ungenügende ist, besteht im Libanon eine Teuerung, die kaum gegenüber den während des Krieges herrschenden Nöten irgendwelche Besserung aufweist; Mitte November wurde in Beirut das Rotl (450 g) Mehl mit 13 ägyptischen Piastern oder etwa 5 französischen Franken bezahlt. Seitdem sind die Preise keineswegs gefallen, woran französischen Presseberichten zufolge neben den andauernd üblen Verkehrsverhältnissen in erster Linie der schamlose Schieber- und Kettenhandel schuld ist, der sich auch in Syrien überall breit macht. Durch Veranstaltung öffentlicher Märkte und Festsetzung von Höchstpreisen hat General Gouraud, der französische Kommissär, versucht, diesem Übel zu steuern.

Seit der Besetzung geben sich die französischen Behörden alle Mühe, den infolge des Krieges gänzlich lahm gelegten Handel von Beirut wieder zu beleben. Nicht nur hat man die Paß- und Einreiseschwierigkeiten, die während der englischen Besetzungszeit groß waren, nach Möglichkeit erleichtert, sondern vor allem sucht man durch Inangriffnahme der dringend notwendigen Hafenarbeiten — die übrigens auch in Alexandrette eifrig betrieben werden — Beirut seine alte

Bedeutung als Stapel- und Eingangshafen für das Wilajet Damaskus wiederzugeben. Aber auch in diesem Bestreben kreuzen sich englische und französische Interessen. Bis zur Räumung des Libanongebiets durch die Engländer hatten diese durch Sperrung der Verbindung zwischen Damaskus und Beirut es verstanden, den gesamten Verkehr zwischen ersterer Stadt und der Außenwelt über das in ihrer Zone liegende Haifa zu leiten. Um den Handel jetzt wieder von dieser zwar längeren, dafür aber ungleich leistungsfähigeren Bahn auf die schlecht betriebene Schmalspurstrecke nach Beirut abziehen, haben die Franzosen die größte Mühe, die ihnen durch das feindselige Verhalten der Syrer im Reiche Feissals nicht gerade erleichtert werden dürfte.

In Palästina liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich günstiger, als in der nördlichen französischen Zone. Abgesehen davon, daß das Land schon vor dem Kriege eine reichere und differenziertere wirtschaftliche Gliederung aufwies als Syrien, hat der Anschluß im Verkehrs- und Geldwesen an das ägyptische Wirtschaftssystem Möglichkeiten eröffnet, die ein rasches Aufblühen des Landes erwarten lassen. Jerusalem, Gaza, Jaffa und Haifa sind heute durch eine direkte, größtenteils voll ausgebaute Bahn an das ägyptische Eisenbahnnetz angeschlossen. Die ägyptische Piasterwährung ist auch in Palästina und seinem arabischen Hinterlande eingeführt. Im Gegensatz zu der französischen Zone ist Palästina, abgesehen von dem steinigen Hochlande von Judäa, vortreffliches Agrargebiet. Längs der ganzen Küste von der alten ägyptischen Grenze bei Tell Rafah, wo der Boden allmählich in Steppe und Wüste übergeht, zieht sich ein etwa 20 km breiter Gürtel fruchtbarster Erde, der sich auszeichnet zum Getreideanbau und zur Kultur hochwertiger Früchte, wie Wein, Mandel- und aller Citrusarten eignet. Das Hochland bietet vorzügliche Bedingungen für Ölbaumzucht. Zwar hat auch hier der Krieg, der sich hauptsächlich gerade in der Küstenebene abspielte, schweren Schaden angerichtet. Die Wein- und Obstpflanzungen verwilderten, weil die Bewässerungsmotoren aus Mangel an Brennstoff stillgelegt werden mußten; die Bäume mußten teilweise abgehauen werden, um Holz für die Feuerung der Lokomotiven zu liefern, denen es an Kohle mangelte; die Felder mußten unbestellt bleiben, weil es an Saatgut fehlte oder die kriegesischen Unternehmungen den Anbau unmöglich machten. Aber alles dies sind keine Schäden, die nicht wiedergutmachen wären. Schon jetzt zeigt die Ausfuhrstatistik aus den beiden bedeutendsten Häfen des Landes, Haifa und Jaffa, Ziffern, die einen vielversprechenden Anfang darstellen. Während der drei Monate April bis Juni wurden im vergangenen Jahre von diesen beiden Plätzen für 52 535 LE landwirtschaftliche Erzeugnisse, in erster Linie Wein, Orangen, Öl und die daraus hergestellte Seife ausgeführt. Dabei ist allerdings in Rechnung zu ziehen, daß Haifa, das allein mit 42 240 LE an dieser Zahl beteiligt ist, gleichzeitig auch den syrischen Export weitergeleitet hat. Dementsprechend ist auch die Importziffer nach Haifa am höchsten. Sie erreichte während der gleichen Periode die beträchtliche Höhe von 465 148 LE, während auf Jaffa nur 314 667 LE entfielen. Die Bedeutung Haifas, das durch eine direkte Bahnverbindung an die Hedchasbahn angeschlossen ist und zudem durch Stichbahnen mit dem Nachbarhafen Akka und dem Zentrum der Seifenindustrie Nablus verbunden wird, dürfte sich noch erheblich steigern, sobald der Plan für den Ausbau seines natürlichen Hafens, des einzigen an der syrischen Küste bis Alexandrette, zur Ausführung gekommen sein wird. Die Vorarbeiten zu diesem Hafenbau, die bereits unter türkischer Herrschaft in

Angriff genommen waren, sollen englischen Nachrichten zufolge eifrig weiterbetrieben werden. Seitens der Jaffaer Handelskammer wird stattdessen für die Anlage eines Hafens in dieser Stadt Propaganda gemacht, doch soll sich die Abteilung für Handel und Industrie im Londoner zionistischen Zentralbureau gegen dieses Projekt ausgesprochen haben.

Natürlich spielen die zionistischen Unternehmungen in dem zukünftigen „National Home“ der Juden eine hervorragende Rolle. Nach der gänzlichen Ausschaltung der deutschen Templerkolonisten, die, mit Ausnahme der in Haifa ansässigen, sämtlich von den Engländern des Landes verwiesen wurden, ist im Wirtschaftsleben Palästinas der jüdische Einfluß konkurrenzlos herrschend geworden. Das in den zahlreichen ländlichen Kolonien, Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen, Banken, gewerblichen und Handelsunternehmungen schon vorher stark interessierte jüdische Kapital wird zweifellos angesichts der einer Verwirklichung des zionistischen Ideals günstigen Sachlage in weit bedeutenderem Maße nach Palästina abfließen. So wird aus Amerika von einem großen mit 10 Mill. \$ finanzierten Unternehmen berichtet, das sich den Ankauf von Ländereien zu jüdischen Kolonisationszwecken zum Ziel setzt. Eine andere in England gegründete Gesellschaft, die über ein Kapital von 200 000 £ verfügt, beabsichtigt die Förderung jüdischer Bautätigkeit im heiligen Lande. In der Hauptstadt Jerusalem haben die Vorarbeiten für den Aufbau eines modernen jüdischen Stadtviertels bereits begonnen, das sich am Fuße des Ölbergs um die geplante Zionsuniversität herum erheben soll. Tatsächlich hat auch schon eine starke Rückwanderung von Juden nach Palästina eingesetzt, die während des Krieges von dort vertrieben waren, so daß es an Bewohnern dieser neuen Quartiere nicht fehlen wird.

Ebenso sind eine Anzahl von Projekten auf verkehrstechnischem Gebiet in Vorbereitung. So hat die jerusalemser Stadtverwaltung beschlossen, die Anlage eines städtischen Telephonnetzes und einer elektrischen Trambahn in Angriff zu nehmen. Von der englischen Okkupationsregierung ist eine allerdings noch unzureichende Wasserleitung in der bisher nur auf das in Zisternen gesammelte Regenwasser angewiesenen Stadt gebaut worden. Auch in der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie im Post- und Telegraphenwesen wird von weittragenden, teilweise schon durchgeführten Reformplänen der Regierung berichtet.

Daß sich natürlich auch rein englischer privater Unternehmungsgeist dem vielversprechenden Palästina zuwendet, ist selbstverständlich. So hat gegen Ende des vorigen Jahres die Egyptian Bonded Warehouses Co., eine der größten Speditions- und Lagerhausgesellschaften im östlichen Mittelmeergebiet, von der Okkupationsarmee die Konzession zur Niederlassung in Haifa erhalten.

So erwünscht den Engländern die jüdische Mitarbeit in wirtschaftlicher Beziehung für die Erschließung des Landes sein dürfte, so wird sich die Londoner Regierung doch nicht verhehlen können, daß die zionistische Tätigkeit in politischer Hinsicht auch geeignet ist, ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Von den Arabern, die vorläufig noch die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung bilden, wird das Vordringen der an Kapital und Rührigkeit überlegenen Juden und ihre Begünstigung seitens der Engländer aus naheliegenden Gründen natürlich nicht gern gesehen, und da die britische Regierung nicht nur in Palästina, sondern auch in Ägypten, Mesopotamien und anderwärts viele Millionen arabischer Untertanen zählt, dürfte ihr eine weitere Verärgerung dieser Massen, die schon jetzt die Engländer nicht gerade lieben, durchaus nicht gleichgültig sein. Bereits gegen Ende vorigen Jahres hat in Jerusalem der erste Araber-

Kongreß stattgefunden, der sich, auch unter Beteiligung der christlichen Araberkreise, in scharfer Form gegen die zionistischen Kolonisationsbestrebungen aussprach und eine tätige Abwehr durch Schaffung einer arabischen Gegenorganisation beschloß. In der ägyptischen

Presse haben diese Abwehrideen bereits sympatischen Widerhall gefunden und es bleibt nun abzuwarten, ob die englische Regierung einen Weg finden wird, um diese widerstreitenden Interessen auszugleichen.

Cp.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

27. 2.	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
Amsterdam, 100 fl.	3712,50	3700,—	—,—	228,—
Barcelona, 100 Pesetas	—,—	1720,—	—,—	—,—
Berlin, 100 M	—,—	—,—	2,67 ¹ / ₂	6,25
Brüssel, 100 fr	735,—	722,50	19,80	45,25
Budapest, 100 K	—,—	36,—	—,—	—,—
Helsingfors, 100 FM	450,—	437,50	—,—	—,—
Kopenhagen, 100 Kr.	1485,—	1476,—	40,60	93,—
Kristiania, 100 Kr.	1720,—	1690,—	46,60	107,—
London, 1 £	343,—	342,—	9,23	20,95
Madrid, 100 Pesetas	—,—	1720,—	46,50	107,25
New York, 1 \$	101,—	100,60	2,73 ¹ / ₂	6,2
Paris, 100 fr	705,—	700,—	18,95	43,20
Prag, 100 K	100,25	101,25	—,—	6,45
Rom, 100 Lire	560,—	541,—	14,80	33,50
Stockholm, 100 Kr.	1887,50	1845,—	50,65	115,50
Wien, 100 K neu	36,75	37,50	1,025	2,35
Zürich, 100 fr	1635,—	1600,—	43,85	—,—

27. 2.	Wien	Prag	Paris	London	New York
Amsterdam, 100 fl.	9405,—	3560,—	524,—	—,—	—,—
Berlin, 100 M	294,50	105,—	14,25	—,—	1,—
Kopenhagen, 100 Kr.	3827,50	1375,—	211,50	23,78	—,—
London, 1 £	—,—	320,—	48,28	—,—	3,35 ¹ / ₂
New York, 1 \$	—,—	95,—	14,29	3,37	—,—
Paris, 100 fr	—,—	650,—	—,—	—,—	14,28
Wien, 100 K	—,—	34,—	—,—	—,—	—,—
Zürich, 100 fr	4202,50	1560,—	230,—	—,—	—,—

Abweichungen von der Münzparität in:

28. 2.	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark	-95,48	-95,02	-92,12	-93,87	—
Dt.-öster. Krone	-97,99	-97,71	—	—	—
Französ. Frank	-60,52	-56,60	-34,03	-47,57	—
Pfund Sterling	-23,78	-16,75	-24,89	+ 0,55	—
Dollar	+ 9,94	+19,82	+79,09	+46,05	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	20. 2.	26. 2.
Alexandrien	97 ⁷ / ₁₆ pari	97 ⁷ / ₁₆ pari
Bombay/Kalkutta	2 s 8 ³ / ₄ d—2 s 8 ³ / ₄ d	2 s 7 ¹ / ₄ d—2 s 7 ³ / ₈ d
Hongkong	5 s 10 d	5 s 7 d
Schanghai	8 s 8 d—9 s 0 d	8 s 2 d—8 s 7 d
Singapore	2 s 4 d—2 s 4 ¹ / ₄ d	2 s 4 d—2 s 4 ¹ / ₄ d
Yokohama	2 s 9 ³ / ₄ d—2 s 10 ¹ / ₂ d	2 s 9 ¹ / ₂ d—2 s 10 ¹ / ₂ d
Montevideo T.T.	70 ³ / ₄ d—71 ¹ / ₄ d	71 ¹ / ₂ d—72 d
Rio de Janeiro	18 ¹⁷ / ₃₂ d	18 ¹⁵ / ₃₂ d
Buenos Aires T.T.	68 ¹ / ₄ d—68 ¹ / ₂ d	70 ¹ / ₄ d—70 ¹ / ₂ d
Valparaiso 90 T.	15 ⁵ / ₈ d	14 ¹⁹ / ₃₂ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Eine in deutschen Blättern verbreitete Nachricht, die Handelskammer von Saarbrücken habe beschlossen, unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit der Saarkommission an diese eine dringende Eingabe zu richten, in der die beschleunigte Einführung einer eigenen Währung für das Saargebiet gefordert werde, beruht auf freier Erfindung. („Frankf. Zeitg.“, Nr. 144 v. 23. 2. 20.)

Die neuen Einlöschungspreise des Wiener Münzamt betragen für das kg Feingold 120 000 K und Feinsilber 5500 K, für die Silberkrone 23 K, für das Zwanzigkronenstück 720 K. („Kölnische Ztg.“, Nr. 209 v. 2. 3. 20.)

Die Pariser Presse demontiert eine Meldung, wonach Frankreich aus der lateinischen Münzunion ausgeschieden sei. Man denke nur daran, gegebenenfalls die

Gültigkeit der kleinen Scheidemünzen aufzuheben, wie dies seinerzeit für die Lire der Fall war.

Ausschließlich der Goldreserven in Privatbanken des Vereinigten Königreichs ergeben sich nach dem „Economist“ v. 10. 1. 20 bzw. dem Jahresbericht der Firma Samuel Montagu and Co. folgende sichtbare Goldreserven des britischen Reichs:

Bank von England (Notenreserven 29. 12. 19)	90 291 290 £
Goldreserve für Kassenscheine	28 500 000 „
Commonwealth Bank (Notenreserven 30. 6. 19)	24 232 623 „
Neu-Seeland Bank (Bar- u. Notenreserven 30. 9. 19)	8 046 071 „
Dominion-Regierung Kanadas (als Reserve gegen Noten und Sparbankendepositen 30. 9. 19)	25 100 000 „
Reserven der privilegierten Banken Kanadas (30. 9. 19)	16 800 000 „
Ägyptische National Bank (geg. Noten 31. 10. 19)	3 333 190 „
Indische Notenreserven in Indien (22. 12. 19)	19 940 000 „
Indische Notenreserven in London	5 270 000 „
Straits Settlements (Noten-Garantiefonds)	1 100 000 „

Insgesamt 222 613 174 £

In der Debatte über die Herabsetzung des Silbergehalts der englischen Münzen erklärte Chamberlain im Unterhaus, er habe eine große Menge Papiergeld zu 5 und 2¹/₂ s in Bereitschaft, die gegebenenfalls in Umlauf gebracht werden könnten. Er hoffe aber, daß dies unnötig sein werde. Jedenfalls werde die Regierung keine Silbermünzen mehr in Verkehr bringen, die für das Schatzamt einen Verlust bedeuten. („Industrie- und Handelszeitung“, Nr. 46 v. 24. 2. 20.)

Die rumänische Regierung hat sich, um der fortschreitenden Entwertung des Lei zu steuern, veranlaßt gesehen, jede 2000 Lei übersteigende Zahlung nach dem Auslande grundsätzlich zu untersagen und Ausnahmen nur dann zuzulassen, wenn die Zahlungen dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes dienen sollen. („Industrie- und Handelszeitung“, Nr. 46 v. 24. 2. 20.)

Nach einem amtlichen Bericht des „United States Bureau of Mines“ betrug die Goldausfuhr der Vereinigten Staaten:

nach	im Okt. 1919	im Sept. 1919
	\$	\$
Britisch-Indien	21 396 259	1 289 278
China	8 198 170	8 841 323
Japan	5 000 000	9 014 019
Hongkong	3 869 586	3 768 230
Niederländisch-Indien	2 150 000	1 174 000
Mexiko	467 805	329 916
Frankreich	432 375	372 430
Canada	354 932	693 487
Columbia	150 000	200 000
Alle anderen Länder	2 129 863	2 367 785
Zusammen	44 148 990	28 050 466

(„Deutsche Allg. Zeitg.“, Nr. 90 v. 18. 2. 20.)

Wie „North China Herald“ berichtet, ist zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und den drei in Schanghai vertretenen amerikanischen Banken ein Abkommen zustande gekommen, wonach das Schatzamt der Vereinigten Staaten zur Lieferung von 20 Mill. Stück U. S. Silberdollars zum Preise von 1,35 Golddollar je Unze fein an die Banken verpflichtet wird. Zweck der Maßnahme ist, den Kurs des amerikanischen Dollars in China zu stützen. Nötigenfalls sind weitere Silberlieferungen vorgesehen.

Staatsanleihen

Die vierprozentige deutsch-österreichische innerhalb 60 Jahren auslosbare, unbegrenzte, bis 24. 3. zur Zeichnung gelangende Losanleihe umfaßt Blocks von je 400 000 Losen zu 1000 K. Jährlich finden zwei Ziehungen mit 250 Gewinnen von 1 000 000 bis 2000 K statt, und außerdem wird

jährlich eine Prämie von 500 000 K gewährt. In den ersten zehn Jahren werden jährlich 4000 Gewinne zu 1000 K und in den letzten 50 Jahren zusammen 375 000 Gewinne zu 1200 K gewährt. Vom Nennbetrag der gezeichneten Lose ist die Hälfte in bar und die Hälfte in kontrollbezeichneten Stücken der 2. österreichischen Kriegsanleihe oder ebensolchen Schatzscheinen der 4. bis 8. österreichischen Kriegsanleihe zum Nennwert zu erlegen. Statt des Barbetrages kann auch kontrollbezeichnete 1. österreichische Kriegsanleihe von 1914 zum Nennwert entrichtet werden. Die für die Erlegung des Zeichnungspreises in Betracht kommenden Kriegsanleihen sind zu den im nichtamtlichen Teil des Wiener Kursblattes enthaltenen nichtamtlichen Tageskursen zu erwerben. („Kölnische Ztg.“, Nr. 187 v. 25. 2. 20.)

Im Unterhaus hat der Schatzkanzler mitgeteilt, daß die englische Regierung der Ausgabe einer französischen Anleihe in London zugestimmt hat. Die Anleihe ist ausschließlich für Einkäufe in England bestimmt. Der Schatzkanzler bemerkte noch, daß es sich keineswegs um einen Vorschuß der englischen Regierung an die französische Regierung handelt. („Deutsche Allg. Zeitg.“, Nr. 92 v. 19. 2. 20.)

Die Regierung von Island bietet eine Anleihe von 3 Mill. Kr zu einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ aus. 2 Mill. Kr werden von den Banken garantiert. („Deutsche Allg. Ztg.“, Nr. 88 v. 17. 2. 20.)

Neu-Süd-Wales, das erst im Oktober — mit aufsehererregendem Mißerfolg — in London eine 3 Mill. £ Anleihe begeben hat, legte eine weitere von 2 Mill. £ mit $5\frac{1}{2}\%$ Verzinsung zu $98\frac{1}{2}\%$ auf. („Frankf. Zeitg.“, Nr. 109 v. 10. 2. 20.)

Nach einer Mitteilung im „London and China Telegraph“ v. 26. 1. 20. hat die chinesische Regierung den Gesandten von zwölf Ländern Mitteilung gemacht, daß von jetzt an alle Kontrakte und Abkommen, welche Fremde über Anleihen und damit verbundene Bergwerksrechte in China abschließen, ohne besondere Genehmigung der Regierung ungültig seien. Ferner wird gemeldet, daß Verhandlungen über eine englisch-amerikanisch-französische Anleihe von 5 Mill. £ gepflogen werden; an dem Konsortium sollen auch die Japaner beteiligt werden. („Überseedienst“, Nr. 17 v. 7. 2. 20.)

Schifffahrt und Schiffbau

Verringerte Nutzwirkung des englischen Handelsschiffsraumes

Der englischen öffentlichen Meinung hat der schnelle Ausgleich der während des Krieges erlittenen Tonnageverluste bisher immer als die wichtigste Voraussetzung für einen beschleunigten Wiederaufbau des englischen Wirtschaftslebens gegolten. Das vergangene Jahr hat diese Voraussetzung nahezu verwirklicht. Neubauten von mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Br. R. T. sind von englischen Werften zu Wasser gelassen und bei weitem der größte Teil der ausgelieferten deutschen Räumte ist der englischen Handelsflotte einverleibt worden, so daß der Abstand von ihrem Vorkriegsumfange gegenwärtig kaum mehr als $\frac{1}{2}$ —1 Mill. Br. R. T. betragen dürfte. Ausgleichend kommt hinzu, daß das Verhältnis zwischen Raumgehalt und Ladungsmenge des einzelnen Schiffes sich jetzt erheblich günstiger stellt als vor dem Kriege. Es sind von einem einkommenden Schiffsraum von je 100 Netto Registertonnen in englischen Häfen durchschnittlich folgende Gütermengen herangebracht worden¹⁾:

1913.....	121 Tonnen	1917.....	154 Tonnen
1914.....	118 „	1918.....	154 „
1915.....	147 „	1919.....	140 „
1916.....	148 „		

Hat sich das Verhältnis zwischen Laderaum und Ladungsmenge des einzelnen Schiffes im letzten Jahre auch nicht ganz auf der Höhe des vorhergehenden Jahres gehalten, so ist es doch weit günstiger als in der Vorkriegszeit. Man könnte mithin — wenn man die sonstigen Verschiedenheiten in der inneren Zusammensetzung des heutigen und des früheren Schiffsbestandes, die für die Frage der Transportleistungsfähigkeit natürlich ins Gewicht fallen, außer acht läßt — wohl zu der Ansicht kommen, daß die englische Handelsflotte gegenwärtig bereits wieder imstande wäre, dem Lande die Ein- und Ausfuhr zu sichern, die sie ihm in Vorkriegszeiten vermittelt hat.

Wie wenig diese Annahme indessen mit der Wirklichkeit übereinstimmt, lehrt ein Blick auf die Ziffern der im vergangenen Jahre tatsächlich erreichten Ein- und Ausfuhr — nicht

die Wertziffern des Board of Trade²⁾, die sich der allgemeinen Preissteigerung entsprechend in aufsteigender Richtung bewegen müssen, sondern die auf die Gewichtsmengen bezüglichen Ziffern, die in einigen zuverlässigen Schätzungen vorliegen. Der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht des Liverpooler Reederverbandes gibt an, daß das Gewicht der Einfuhr, das 1913 etwa 59 500 000 t betrug, sich im letzten Jahre nur auf 41 500 000 t stellte. Noch stärker war der Unterschied in der Ausfuhr. Sie hatte 1913 ein Gewicht von 97 000 000 t, wovon 77 000 000 t, also mehr als dreiviertel, auf den Kohlenexport kamen. Im vergangenen Jahre sind nur 38 500 000 t Kohlen ausgeführt worden, und auch die übrige Ausfuhr ist beträchtlich hinter der der Vorkriegszeit zurückgeblieben. Der Gesamtgüterverkehr, der ein- und ausgehend die englischen Häfen passiert hat, ist mithin im vergangenen Jahre nicht über 57 oder 58 % der im Jahre 1913 bewegten Gütermenge gekommen.

Auch wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der englischen Tonnage namentlich in der ersten Hälfte des Jahres noch durch die notwendigen militärischen Transporte in Anspruch genommen war und daß, wie der Bericht feststellt, die fremden Flaggen, die vor dem Kriege ungefähr ein Drittel der englischen Ein- und Ausfuhr bewältigten, auf ungefähr 50 % ihres früheren Anteils am englischen Verkehr zurückgegangen sind, wird man dieses Ergebnis nicht anders als weit hinter den Erwartungen zurückbleibend bezeichnen müssen. Es zeigt, daß in bezug auf die Erreichung einer Ein- und Ausfuhr im Vorkriegsumfange Größe und Leistungsfähigkeit der jetzigen britischen Flotte durchaus keine maßgebenden Faktoren sind, solange nicht eine den Vorkriegsverhältnissen entsprechende Möglichkeit ihrer Ausnutzung und Verwendung vorhanden ist.

Daß es daran bisher recht erheblich gefehlt hat, weist der oben erwähnte Bericht des Liverpooler Reederverbandes überzeugend nach. Er hebt eine Reihe von Momenten hervor, die in ihrem Zusammenwirken im vergangenen Jahre eine Einbuße von etwa 30 % der Transportleistungsfähigkeit des englischen Schiffsbestandes veranlaßt und eine allgemeine Verlangsamung des englischen Ein- und Ausfuhrverkehrs herbeigeführt haben. Als schlimmste Hemmung hat sich die seit langem bestehende Güteranhäufung in den englischen Häfen erwiesen. Staatskontrolle und Rationierungssystem, die auch in England nach dem Kriege für beträcht-

¹⁾ Von den Vertretern der Staatskontrolle über die Schifffahrt wird, wie hier nebenbei erwähnt werden mag, diese intensivere Ausnutzung des Laderaumes des einzelnen Schiffes gerne als eine Wirkung der Regierungsaufsicht angesprochen. Dem ist mit Recht entgegengehalten worden, daß das Jahr 1915, das die größte Steigerung zeigt, noch keine Staatskontrolle der englischen Schifffahrt kannte. Wenn in den folgenden Jahren noch eine weitere Steigerung zu verzeichnen war, so sei das mehr eine Folge der Staatskontrolle über die Transportgüter (Ausschließung weniger wichtiger Güter von der Beförderung, Regierungstransporte), als eine Wirkung der Aufsicht über den Schiffsraum.

²⁾ Nach der amtlichen Statistik hat der Wert der Ein- und Ausfuhr betragen:

	1919	1918	1913
Einfuhr.....	1632 Mill. £	1316 Mill. £	769 Mill. £
Ausfuhr.....	963 „	532 „	635 „
Zusammen	2595 Mill. £	1848 Mill. £	1404 Mill. £

liche Teile der Einfuhr beibehalten worden sind, haben die Schuppen, Speicher und Lagerhäuser der Häfen mit Vorräten gefüllt, die von hier infolge der überängstlichen Politik der Behörden und infolge der Überlastung der Schienenwege sowie der Küsten- und Binnenschifffahrt nur langsam ihren Weg in die Hände des Kleinhändlers und des Verbrauchers finden. Die sich aus dieser Stauung des Verkehrs ergebende Verzögerung der Lösch- und Ladearbeit, die noch durch eine etwa 20 %ige Verkürzung der Arbeitszeit verstärkt wird, läßt die Schiffe oft doppelt so lange als in Vorkriegszeiten im Hafen verbleiben. Ein weiterer Zeitverlust ist durch die längere Dauer der eigentlichen Seereise der Schiffe, infolge der Verschiebungen in den Herkunftsländern wichtiger Einfuhrgüter, die sich während des Krieges vollzogen haben, entstanden. Rund 20 % seiner Einfuhr bezog England vor dem Kriege aus Ländern des home trade, also aus europäischen Nachbarländern. Diese Zufuhren wurden in der Hauptsache von Schiffen geringer Größenklassen herangebracht und über die verschiedenen Häfen der englischen Ostküste, insbesondere auch die kleineren Häfen, verteilt. Jetzt muß Zucker aus Java und Westindien anstatt aus Deutschland, Weizen aus Nordamerika, Argentinien, Indien und Australien anstatt aus den Ostsee- oder den Schwarzmeerbahnen, Stahl aus Nordamerika anstatt aus Deutschland geholt werden. Die auf die Heranschaffung dieser Güter zu verwendende Transportarbeit ist von den kleineren auf die größeren Schiffe übergegangen, belastet diese und konzentriert die Einfuhrmengen in den großen Häfen des Überseeverkehrs, von wo sie dann durch den Eisenbahn- oder Küstenverkehr weiter verteilt werden müssen. Wie beträchtlich sich die englischen Einfuhrverhältnisse dadurch verschoben haben, zeigen folgende Ziffern:

Einfuhrmenge im Übersee-	1913	1919	Rückgang
verkehr	49 500 000 t	37 400 000 t	20 %
Einfuhrmenge i. Nahverkehr	12 000 000 „	4 100 000 „	66 %
Zusammen ...	61 500 000 t	41 500 000 t	30 %

Der Rückgang des einkommenden Nahverkehrs ist dreimal so groß als der des einkommenden Überseeverkehrs. Die durchschnittliche Dauer der Seereise hat infolge des Wegfalles der kurzen Fahrten zugenommen und neben der ausgedehnten Liegezeit der Schiffe im Hafen zur Verlangsamung der Ein- und Ausfuhr beigetragen.

Die englische Schifffahrt wird sich der hemmenden Einwirkung dieser Faktoren nicht so bald entziehen können. Zwischen 30 und 50 % der englischen Einfuhr unterliegen noch gegenwärtig der Staatskontrolle, und es ist kaum anzunehmen, daß sich der Abbau dieses Systems staatlicher Aufsicht in sehr schnellem Tempo vollzieht. Das Problem, wie trotz einer 20%igen Verkürzung der Arbeitszeit im Lösch- und Ladebetrieb die gleichen Arbeitsleistungen wie früher erzielt werden können, wird sich nicht von heute auf morgen lösen lassen. Jedes der vorgeschlagenen Hilfsmittel: breitere Anwendung maschineller Vorrichtungen, Heranziehung zahlreicherer Arbeiter, Einführung von Nachtschichten usw. braucht Zeit. Andererseits nützt die schnelle Wiederherstellung der englischen Handelsflotte und der künftige weitere Zuwachs an Tonnage der englischen Ein- und Ausfuhr wenig, so lange nicht der Durchgang durch die Häfen von seinen Hindernissen befreit ist. Nach einer neueren Mitteilung des Liverpools „Journal of Commerce“ beabsichtigt das von der Chamber of Shipping zum Studium dieser Fragen eingesetzte Komitee sein Material über die Verzögerung, die der britische Seeverkehr durch die erwähnten Hemmnisse erleidet, in regelmäßiger Folge der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Interessant ist die Feststellung, daß der Anteil, den die fremden Flaggen im vergangenen Jahre, am englischen Schiffsverkehr nahmen, um etwa 50 % hinter dem des Jahres 1913 zurückgeblieben ist. In der Hauptsache wird diese Erscheinung mit dem Rückgang der englischen Kohlenausfuhr zu erklären sein. Mehr als die Hälfte dieses Kohlenexportes wurde in Friedenszeiten durch fremde Trampdampfer besorgt, die einkommend Holz, Erz und andere Bulkladungen brachten. Mit der verringerten Möglichkeit, die gewohnte Kohlenausracht im englischen Hafen zu erlangen, hat sich diese Tonnage, die außerdem der Krieg stark gelichtet hat, anderen Verkehrsgebieten zugewandt. Zu einem erheblichen Teil dürften sie jetzt im Eigenverkehr ihrer Heimatländer beschäftigt sein. Da zweifellos unter den im vergangenen Jahre am englischen Seeverkehr beteiligten fremden Flaggen die amerikanische einen breiten Raum eingenommen hat, so wird sich wahrscheinlich für die übrigen, insbesondere auch die skandinavischen, ein noch weit über 50 % hinausgehender Ausfall ergeben.

Dr. Aug. Kaegbein

Rohstoffe und Warenmärkte

K a k a o

Weltmarkt. Dem Bericht 1919 der bekannten holländischen Maklerfirma S. W. Hoekstra entnehmen wir: Die sehr großen Vorräte in New York, das in den letzten Jahren den weitaus größten Teil der Welternsten aufgenommen hatte, boten Gelegenheit, zu Preisen einzukaufen, die, verglichen mit den Preisen auf anderen Märkten, günstig zu nennen waren. Da die Spekulation mit starker Nachfrage seitens Deutschlands rechnete, hielten sich die Preise auf allen Märkten hoch. Hollands Bedarf wurde in der Hauptsache aus den großen Vorräten seiner Kolonien gedeckt, jedoch kamen auch große Sendungen von New York, Lissabon und Bahia. England hat mindestens die Hälfte seiner Einfuhr wieder ausgeführt. Akkra-Kakao war das ganze Jahr über besonders gefragt.

Die Ausfuhr betrug in tons:

	1918	1917	1916	1915	1914
Guayaquil .	38 000	41 440	45 100	32 830	42 350
St. Thomé .	26 600	30 880	33 200	29 890	31 379
Trinidad .	26 500	31 800	24 900	22 570	29 517
Bahia .	41 900	51 200	39 500	44 980	56 612
San Domingo	19 100	23 900	25 400	23 370	22 870
Venezuela .	12 000	14 800	12 400	14 600	13 100
Goldküste .	67 400	80 600	73 000	77 500	54 144

	1918	1917	1916	1915	1914
Grenada ...	6 700	5 500	5 570	6 520	6 005
Surinam ...	2 470	1 927	2 014	1 710	1 893
Ceylon ...	3 950	3 196	3 400	3 920	2 890
Java	790	1 555	1 471	1 581	2 255

Hollands Einfuhr betrug in den Monaten Jan./Sept. 1919 28 200 tons gegen 1800 bzw. 6200 in der entsprechenden Zeit 1918 und 1917.

T e e

England. Nach den Berichten der „Tea Broker's Association of London“ wurden im Dezember von Colombo nach England 10 Mill. lbs und in der ersten Hälfte des Januar 4 Mill. lbs verschifft. Von Calcutta wurden in der ersten Januarhälfte 17,2 Mill. lbs verschifft. Der englische Markt zeigte im Januar eine bemerkenswerte Belebung gegenüber den beiden vorhergehenden Monaten. Der Handel machte von der Gelegenheit, zu niedrigeren Preisen die Lager aufzufüllen, ausgiebigen Gebrauch. Im ganzen war der Gang des Geschäfts zu Käufers Gunsten, wenn auch die Preise für gute Sorten bald anzogen. Die Vorräte sind trotz des starken Verbrauchs im Lande und trotz der Wiederausfuhr dauernd groß. Der Bericht vom 9. 2. stellte fest, daß der weitaus größte Teil der sichtbaren Weltvorräte sich in England befindet.

Kaffee

Niederländisch-Indien. Die Verschiffungen betrugen				
lt. „J. M.“ v. 14. 1. in 1000 Pikul:	1919	1918	1917	1916
Von Java nach Holland	511	2	115	396
„ Sumatra nach Holland	86	—	3	66
„ Celebes	21	—	—	27
„ Niederländ.-Indien nach Amerika	373	27	43	8
Insgesamt	991	29	161	497

Tabak

Vereinigten Staaten. Im vergangenen Jahre zeigte die Ausfuhr wieder eine bedeutende Zunahme gegen das Vorjahr. Das „Wall Street Journal“ v. 6. 2. nennt folgende Zahlen der Ausfuhr von unbearbeitetem Tabak in den ersten elf Monaten des betr. Jahres, verglichen mit der Einfuhr im gleichen Zeitraum (Mill. lbs.):

	1919	1918	1917
Ausfuhr	707 165	371 438	225 248
Einfuhr	74 091	76 180	48 690
Mehrausfuhr	633 074	295 258	176 558
Amerikanische Ernte	1 389 458	1 439 071	1 249 276
Ausfuhr nach:			
England	316 343	172 691	37 888
Schweden	12 583	1 833	652
Frankreich	79 454	62 178	54 592
Italien	39 232	45 729	39 449
Norwegen	8 699	4 223	2 636
Spanien	24 265	6 615	20 400

Die Zigarettenausfuhr betrug in 11 Monaten 1919 14 326 Mill. Stück, mithin 24,9% bzw. 152% mehr als in den entsprechenden Zeiträumen der beiden Vorjahre. Die Ausfuhr für die amerikanischen Truppen ist im Vergleich mit der Gesamtmenge nur gering. Die Hauptabnehmer waren: England mit 1874 Mill. Stück in 11 Monaten 1919 und China mit 5887 Mill. Stück in der gleichen Zeit.

England. Die Preise für Zigaretten, Zigarren und Rauchtobak haben, wie folgende Übersicht der „Times“ vom 18. 2. zeigt, erhebliche Erhöhungen erfahren:

Zigaretten (s/d je Päckchen zu je 10 St.)

	bisher	künftig
Gold Flake	0/5 1/2	0/6
Capstan Navy Cut	0/5 1/4	0/6
Three Castles ...	0/7	0/8
Players Navy Cut	0/5 1/2	0/6
Waverley	0/5 1/2	0/6
Embassy (20)....	1/3	1/5
Woodbines	0/3 1/2	0/4

Tabak (s/d je oz)

	bisher	künftig
WestwardHo! 0/ 9 1/2	0/ 9 1/2	0/10 1/2
Pioneer	0/11	1/ 0 1/2
Country Life	0/10 1/2	1/ 0
Navy Cut ...	1/ 0	1/ 2
Waverley ...	0/10 1/2	1/ 0
Log Cabin ..	1/ 0 1/2	1/ 2 1/2

Reis

Hamburg. Marktbericht des Reismakler-Vereins v. 24. 2. 20. Nachdem im Anfange der Berichtswoche das Geschäft abflaute, zeigte sich in den letzten Tagen, allerdings auf etwas ermäßigter Preisbasis, wieder Interesse.

Umsätze fanden in beschränktem Umfange statt. Angekommene Partien gingen größtenteils sofort in den Konsum über. Reisspeisemehl bleibt gesucht, jedoch wollen Käufer die bisher geforderten Preise nicht mehr anlegen.

Java. Die Anbaufläche betrug im Jahre 1919 835 615 ha auf feuchten Böden und 14 986 ha auf künstlich bewässerten Feldern. Gegen die ersten sechs Monate des Vorjahres hat der Anbau etwas abgenommen. Der Rückgang der Preise kam gegen Jahressechluß zum Stillstand. Die Durchschnittspreise betrugen in West-Java 4,17 fl, in Mittel-Java 4,73 fl und in Ost-Java 5,04 fl. Insgesamt beträgt der Durchschnittspreis 4,66 fl.

Slam. In der ersten Hälfte 1919 wurden lt. „Handelsberichten“ ausgeführt (Pikul) nach:

Europa	Straits u. Niederl. Indien	China, Japan
711 905	5 746 796	4 255 693

Indochina. Das Ausfuhrverbot besteht weiter, jedoch ist die Ausfuhr von Paddy, Cargoreis und weißem Reis bis zum Betrage von 100 000 t aus der diesjährigen Ernte Tonkins freigegeben worden.

Neueingänge

Einzusehen im Lesezimmer, Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8—4 Uhr

Allgemeines

„Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx.“ Von Bernhard Odenbreit. Essen a. d. R.: Baedeker 1919. IX, 98 S. (Plenge, Staatswiss. Beiträge, H. 1.)

Aus dem Inhalt: Marx' Stellung zur Vorgeschichte, zum Objekt und zur Methode der vergleichenden Wirtschaftstheorie — Marx' Stellung zu den Fragen des Linnéproblems — Marx' Stellung zu den Fragen des Darwinproblems (u. a. die Bestimmungen der Arbeitsorganisation durch das Produktionsmittel, der Klassenkampf) — Das dauernde Ergebnis und die bisherige Wirkung der Marxschen vergleichenden Wirtschaftstheorie.

„Herrschaftspolitik oder Handelspolitik.“ Von M. J. Bonn. München und Leipzig: Duncker & Humblot. 1919. 46 S.

Die interessante Schrift gliedert begrifflich und sachlich die verschiedenen Erscheinungsformen der Herrschaftspolitik, und erläutert sie mit Beispielen der praktischen Nationalökonomie. Sie schließt mit der Forderung, daß im künftigen Wirtschaftsleben die Herrschaftspolitik durch die Handelspolitik ersetzt werde.

Weltkrieg und Friedensvertrag

„Die Maßnahmen unserer Gegner zur Bekämpfung unseres Außenhandels nach dem Kriege.“ Von Schwarzkopf. Aus: Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes. 1919. H. 4. S. 61/89.

Es ist sehr erfreulich, daß einem Mann mit den praktischen und theoretischen Kenntnissen des Verfassers zu dem viel besprochenen Problem Stellung zu nehmen Gelegenheit gegeben war. Die interessanten Ausführungen gelangen zu der Forderung einer ruhigen und in ihren Zielen be-

stimmten Politik, einer Zusammenarbeit der industriellen Kreise und des Handels unter Ausnutzung des privaten Unternehmungsgeistes. — Leider ist der Sonderabdruck nicht im Buchhandel erhältlich.

„Der Krieg und die deutsche Geldwirtschaft.“ Von Ernst Hoppe. Essen: Baedeker 1919. 70 S. (Plenge, Staatswissenschaftl. Beiträge, H. 2.)

Es handelt sich um eine Dissertation, deren Autor den ihm zur Behandlung obliegenden schwierigen Problemen nicht ganz gewachsen gewesen zu sein scheint. [Vgl. z. B. S. 34 unter Inflation.]

„Mit Lettow-Vorbeck durch Ostafrika 1914 bis 1919.“ Von A. Schirge. (Berlin, Evang. Missionsges. 1919.) 47 S.

„Vier Jahre Weltkrieg in Deutsch-Ostafrika.“ Mit Ill. Von Wilhelm Arning. Hannover: Jänecke [um 1919]. 324 S. Etwa 20,— M.

Das frühere Mitglied des Reichstages Dr. Arning gehörte Anfang der neunziger Jahre der Schutztruppe als Sanitäts-offizier an. Auf einer Studienreise in Ostafrika wurde er vom Weltkriege überrascht. Ich trage kein Bedenken, das glänzend geschriebene, nach allen Seiten hin gleich klar und prägnant wirkende Buch für die beste unter den vier erschienenen großen Darstellungen des Krieges in D.-O.-A. zu erklären. Nur der Ruckteschell'sche Buchschmuck ist kein Schmuck des Buches! H. Z.

„Heia Safari! Deutschlands Kampf in Ostafrika.“ Der deutschen Jugend unter Mitwirkung seines Mitkämpfers Hauptmann v. Ruckteschell erzählt von General v. Lettow-Vorbeck. Leipzig: Koehler 1920. XV. 280 S. 13,50 M.

Ein wenig geänderter Auszug aus der großen Ausgabe von 280 Seiten; jedem zu empfehlen, dem diese zu teuer ist. H. Z.